



Grundstücksmarktbericht **2013**

für die Städte

Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Büren, Delbrück, Lichtenau,
Salzkotten

für die Gemeinden

Altenbeken, Borchon, Hövelhof

Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2012



Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Paderborn



Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Paderborn

Geschäftsstelle: Kreishaus
Aldegreverstraße 10 - 14
33102 Paderborn
Leiter: Franz-Josef Brinkmann

Auskünfte

- **zum Grundstücksmarktbericht:** Telefon: (05251) 308 930 Herr Gurok
(05251) 308 933 Herr Brinkmann
Telefax: (05251) 308 899331
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de

- **über Bodenrichtwerte:** Telefon: (05251) 308 933 Herr Brinkmann
308 935 Herr Pieper
308 935 Herr Schmalz
308 934 Herr Jakobs
308 934 Frau Susewind
308 932 Herr Scharfen
308 932 Herr Glahe

- **Bodenrichtwerte und Grund-
stücksmarktbericht im Internet** www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss
www.boris.nrw.de

Anträge auf Wertermittlung: Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- Geschäftsstelle -
Postfach 1940
33049 Paderborn

Paderborn, im März 2013

Für die Abgabe dieses Grundstücksmarktberichtes wird nach Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung NRW eine Gebühr von **52 Euro** erhoben (als PDF-Dokument für **39 Euro** unter www.boris.nrw.de).

Der Bericht über den Grundstücksmarkt ist urheberrechtlich geschützt. Die Marktdaten dürfen zu eigenen Zwecken verwendet werden. Eine Vervielfältigung und Verbreitung des Marktberichtes (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	5
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	8
3. Gutachterausschuss.....	8
3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses	8
3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle	9
4. Grundstücksmarkt 2012	10
4.1 Umsatz im Jahre 2012	10
4.2 Umsatzentwicklung 2007 – 2012	11
5 Unbebaute Grundstücke	14
5.1 Umsatz - Unbebaute Grundstücke (inkl. Teilflächen)	14
5.2 Umsatz - Individueller Wohnungsbau	15
5.3 Preisentwicklung - Wohnbauland.....	16
5.4 Geschosswohnungsbau.....	16
5.5 Umsatz - Gewerbliche Bauflächen.....	17
5.6 Preisentwicklung - Gewerbliche Bauflächen.....	17
5.7 Umsatz - land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	18
5.8 Preisentwicklung – land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	19
5.9 Bauerwartungsland, Rohbauland.....	19
6. Bebaute Grundstücke.....	20
6.1 Umsatz - Bebaute Grundstücke.....	20
6.2 Preisentwicklung - Bebaute Grundstücke.....	21
7. Preisentwicklung - Wohnungseigentum.....	22
8. Bodenrichtwerte.....	24
8.1 Bodenrichtwertkarten	24
8.2 Übersicht über gebietstypische Bodenrichtwerte.....	27
8.3 Bodenrichtwerte für bebaute Grundstücke im Außenbereich (Wohnnutzung – Bestandsschutz).....	30
9. Für die Wertermittlung erforderliche Daten	31
9.1 Bodenpreisindexreihen	31
9.1.1 Bodenpreisindexreihe für Wohnbauland (auf der Basis der Kaufpreise).....	31
9.1.2 Bodenpreisindexreihe für Ackerland (auf der Basis der Kaufpreise).....	32
9.2 Umrechnungskoeffizienten	32
9.2.1 Umrechnungskoeffizienten für Wohnbauland (§ 12 ImmoWertV)	32
9.2.2 Umrechnungskoeffizienten für Ackerland	33
9.3 Marktorientierte Liegenschaftszinssätze.....	34
9.4 Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke.....	35
9.4.1 Gebäudefaktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	35
9.4.2 Gebäudefaktoren für gebrauchte Doppelhaushälften und Reihenhäuser	36
9.4.3 Gebäudefaktoren für Eigentumswohnungen	36
9.4.4 Ertragsfaktoren.....	37
9.5 Marktanpassungsfaktoren.....	37
9.5.1 Sachwertfaktoren für gebrauchte freistehende Einfamilienhäuser	38

9.5.2	Erbbaurechts- oder Erbbaugrundstücksfaktoren	40
9.6	Bodenwerte von Grundstücken mit Erbbaurechten	41
10.	Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	41
11.	Mietwertübersicht.....	45
11.1	Mietwertübersicht – Wohnraummieten 01.01.2013	45
11.2	Auszug aus dem Mietpreis-Atlas Ostwestfalen der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld – Stand 2010	48
12.	Weitere Informationen	49
12.1	Angebot an kommunalem Wohnbauland im Jahre 2013 (Stand 01.01.2013)	49
12.2	Gebühren für Gutachten	51
12.3	Auskunft über Bodenrichtwerte / Auskunft aus der Kaufpreissammlung.....	51
12.4	Grundstücksmarkt in der Stadt Paderborn.....	52
12.5	Überregionaler Grundstücksmarktbericht	52
12.6	Amtliche Informationen zum Immobilienmarkt - <i>BORISplus.NRW</i>	52
12.7	Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn	53

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

- Baulandpreise im Durchschnitt konstant, vereinzelte Preissteigerungen um 5 – 10 €/m² in den Kernbereichen (nördliches Kreisgebiet)
- Preise für gebrauchte Ein- u. Zweifamilienhäuser in den Kernbereichen preisstabil bis leicht gestiegen, Preisniveau in den Stadt- u. Ortsteilen bei Gebäuden ab Baujahr 1980 preisstabil bis leicht gestiegen, bei älteren gebrauchten Objekten (bis Baujahr 1979) in Abhängigkeit von Gebäudealter und Lage im Durchschnitt gesunken
- Preisniveau für gebrauchte Doppel- u. Reihenhäuser (ab Baujahr 1980) in den Kernbereichen um 10 % gestiegen, in den Stadt- u. Ortsteilen preisstabil
- Preisniveau bei neuen Eigentumswohnungen konstant, bei gebrauchten Objekten preisstabil bis leicht gestiegen
- Preisniveau bei Ackerland im Durchschnitt um rd. 13,5 % gestiegen

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

• Geldumsatz in 2012 gestiegen

180,9 Mio. € wurden im Jahre 2012 auf dem Grundstücksmarkt im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn) umgesetzt, rd. 25 % mehr als im Vorjahr.

Jahr	Mio. €
2009	127
2010	150
2011	145
2012	181

• Anzahl Bauplatzverkäufe in 2012 gestiegen

2012 wurden 296 Bauplätze verkauft, rd. 40 % mehr gegenüber 2011. Davon haben die Städte und Gemeinden 179 Bauplätze (rd. 60 %) verkauft (2011: 102); 117 Bauplätze (2011: 109) wurden auf dem privaten Grundstücksmarkt umgesetzt.

Jahr	Bauplätze
2009	180
2010	219
2011	211
2012	296

• Wohnbaulandpreise und Bodenrichtwerte überwiegend konstant

Die Preise für das **private Bauland** sind 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum im Durchschnitt konstant geblieben bis leicht gestiegen.

Vereinzelt wurden Bodenrichtwerte angepasst (+ 5 €/m²).

Das gute und ausreichende Angebot an kommunalem Bauland hat wesentlich zur Preisstabilität beigetragen.

Die Schwankungen in der Preisentwicklung sind tlw. abhängig von Verkäufen in den unterschiedlichen Lagen innerhalb des Kreisgebietes.

Durchschnittliches Preisniveau (ohne Erschließungskosten)		
Grundstücksgröße 200 – 900 m ²		
Jahr	Kernbereiche	Stadt-/Ortsteile
	€/m ²	€/m ²
2008	151	66
2009	135	63
2010	135	68
2011	145	64
2012	156	73

• **Umsatz an Gewerbegrundstücken sowie Gewerbebaulandpreise stabil**

Im Jahre 2012 sind bei den gewerblichen Grundstücksverkäufen 38 Kauffälle zu verzeichnen (Vorjahr 38). Der Anteil der kommunalen Verkäufe (Städte und Gemeinden) lag im Jahre 2012 bei 68 % der Gesamtverkäufe. Das Preisniveau ergab sich im Mittel zu rd. 29,50 €/m² (Spanne 6,50 – 60 €/m²) und lag damit etwas über dem Vorjahresniveau.

• **Preisniveau landwirtschaftlicher Nutzflächen um rd. 13 % gestiegen**

Beim Verkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen ist der Flächenumsatz um 66 % und der Geldumsatz um rd. 87 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das durchschnittliche Preisniveau ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,5 % gestiegen. Der Durchschnittspreis für Ackerland lag bei rd. 2,52 €/m², für Grünland bei 1,83 €/m².

• **Anzahl der Verkäufe von Eigenheimen um 6 % gestiegen; Anzahl der Verkäufe von Eigentumswohnungen um 34 % gestiegen**

Von den 809 Kaufverträgen über bebaute Grundstücke entfielen 693 = rd. 86 % auf den individuellen Wohnungsbau. 2012 wurden 3 neue Eigenheime (Baujahr 2011/2012) (2011: 16) und 60 neue Eigentumswohnungen (Baujahr 2011/2012) (2011: 37) veräußert.

Jahr	Eigenheime	Eigentumswohnungen
2008	386	152
2009	387	141
2010	441	183
2011	453	168
2012	479	214

• **Durchschnittspreise für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen (Baujahre bis 2010)**

Gebäudetyp	Baujahre	mittl. Baujahr	Wohnfläche	Grundstücksgröße	Ø Kaufpreis (inkl. Grundstück)
Ein- und Zweifamilienhaus (Zentralorte)	1960 - 1979	Ø 1972	Ø 132 m ²	Ø 619 m ²	147.250 €
	1980 - 2010	Ø 1992	Ø 142 m ²	Ø 594 m ²	216.200 €
Ein- und Zweifamilienhaus (Stadt-/Ortsteile)	1960 - 1979	Ø 1969	Ø 166 m ²	Ø 678 m ²	125.150 €
	1980 - 2010	Ø 1997	Ø 146 m ²	Ø 652 m ²	193.200 €
Doppelhaushälfte, Reihenhäuser (Zentralorte)	1980 - 2010	Ø 1997	Ø 125 m ²	Ø 327 m ²	188.600 €
Doppelhaushälfte, Reihenhäuser (Stadt-/Ortsteile)	1980 - 2010	Ø 1994	Ø 124 m ²	Ø 343 m ²	153.600 €
Eigentumswohnung Erstverkauf	2011 - 2012	Ø 2012	Ø 82 m ²	-	172.650 €
Eigentumswohnung Weiterverkauf	ab 1970	Ø 1990	Ø 75 m ²	-	80.300 €

Trend 2013

Aufgrund der Marktbeobachtung und der bisher in 2013 ausgewerteten Kaufverträge lassen sich für das erste Quartal folgende Trends ableiten:

Umsatz:	stabil
Baulandpreise:	stagnierend
Preise für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Eigentumswohnungen:	im Durchschnitt stagnierend bis leicht steigend
Mieten:	stagnierend bis leicht steigend

Zusammenfassung Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss hat aus den vorliegenden Kaufverträgen folgende Bodenrichtwerte für **erschließungsbeitragsfreies Wohnbauland** zum Stichtag **01.01.2013** ermittelt:

Stadt/Gemeinde	Bodenrichtwerte 01.01.2013 - erschließungsbeitragsfrei – - kanalanschlussbeitragsfrei - in €/m ²	In den Bodenrichtwerten enthalte- ner durchschnittl. Vorteil der Er- schließungs- u. Kanalanschluss- beitragsfreiheit in €/m ²
Altenbeken		Ø 28,9
- Altenbeken	65 bis 110	
- Buke, Schwaney	65 bis 85	
Bad Lippspringe	155 bis 230	Ø 25,8
Bad Wünnenberg		Ø 23,8
- Kernstadt	55 bis 105	
- Stadtteile	45 bis 55	
Borchen		Ø 26,5
- Nord- u. Kirchborchen	120 bis 170	
- andere Ortsteile	65 bis 100	
Büren		Ø 25,0
- Kernstadt	55 bis 110	
- Stadtteile	32 bis 65	
Delbrück		Ø 25,0
- Kernstadt	130 bis 205	
- Stadtteile	48 bis 110	
Hövelhof		Ø 20,6
- Hövelhof	125 bis 190	
- andere Ortsteile	50 bis 100	
Lichtenau		Ø 23,6
- Kernstadt	60 bis 70	
- Stadtteile	40 bis 60	
Salzkotten		Ø 24,2
- Kernstadt u. Upsprunge	95 bis 145	
- andere Stadtteile	50 bis 120	

In diesen Bodenrichtwerten sind

- die **Erschließungsbeiträge nach § 127 Baugesetzbuch** (BauGB – Aufwand für den Grunderwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße)
- die **Abgaben für den erstmaligen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage nach dem Kommunalabgabengesetz** (Kanalanschlussbeitrag ohne Kosten für den Hausanschluss) und ggfs.
- die **Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135 a BauGB** (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen; Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung) enthalten.

Nicht enthalten ist der Wasseranschlussbeitrag.

2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn legt mit den Grundstücksmarktberichten seit 1990 jährlich eine Übersicht über den Grundstücksmarkt in seinem Zuständigkeitsbereich - das ist das Gebiet des Kreises Paderborn mit Ausnahme der Stadt Paderborn - vor. Erstmals wurde mit dem Grundstücksmarktbericht 1997 auch eine Mietwertübersicht veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht stellt die Umsatz- und Preisentwicklung dar und informiert über das Preisniveau.

Die Nachfrage nach Bodenrichtwerten, Gutachten und Grundstücksmarktberichten zeigt, dass bei Eigentümern, Erwerbern, Bauwilligen, Architekten, Bauträgern, Maklern, Kreditinstituten, Sachverständigen, Städten und Gemeinden, Gerichten und Finanzbehörden großes Interesse an objektiven Daten des Grundstücksmarktes besteht. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzer verfolgt der Bericht auch das Ziel, allgemein über die Tätigkeit der Gutachterausschüsse zu informieren.

3. Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den Großen kreisangehörigen Städten. Im Jahre 1981 ist für das Land Nordrhein-Westfalen ein Oberer Gutachterausschuss gebildet worden.

3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn ist als **Einrichtung des Landes** ein neutrales, unabhängiges **Kollegialgremium**. Die Mitglieder werden von der Bezirksregierung Detmold bestellt. Die Tätigkeit im Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Hauptberuflich sind die Mitglieder des Gutachterausschusses in den Bereichen Architektur, Bauwirtschaft und Vermessungswesen, in der Land- und Forstwirtschaft und im Steuerrecht tätig. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn besteht zzt. aus **15 Mitgliedern**.

Dem Gutachterausschuss obliegen im Wesentlichen folgende **Aufgaben**:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung von für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Vergleichsfaktoren
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust oder für andere Vermögensnachteile
- Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Erstellung von Mietwertübersichten
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Erstellung individueller Auswertungen aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter und aggregierter Form.

Der Gutachterausschuss arbeitet auf der Grundlage folgender Rechtsvorschriften:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004
- Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 19.05.2010
- Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien 2006 - WertR 2006) vom 01. März 2006
- Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) vom 11. Februar 2011
- Richtlinie zur Ermittlung des Sachwertes (Sachwertrichtlinie – SW-RL) vom 05. September 2012

3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Die **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses** für Grundstückswerte im Kreis Paderborn ist beim Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung des Kreises Paderborn eingerichtet.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben. Notare und andere Stellen sind gemäß § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Bodenmarkt betreffende Unterlagen den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt. Durch die Kaufpreissammlung ist sichergestellt, dass der Gutachterausschuss über die Vorgänge auf dem Grundstücksmarkt umfassend informiert wird.

Weitere Aufgaben der Geschäftsstelle sind u.a.:

- die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung der Bodenrichtwerte
- die Ableitung und Fortschreibung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten
- die Erarbeitung der Übersicht über die Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes
- die Vorbereitung der Wertermittlung (Gutachten)
- die Mitwirkung bei der Erstellung der Mietwertübersicht
- die Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- die Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte
- die Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem **Datenschutz**. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und von den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden daher bei Vorliegen eines berechtigten Interesses lediglich in **anonymisierter Form** erteilt.

	2008	2009	2010	2011	2012
Schriftliche Richtwertauskünfte	14	11	23	18	26
Mündliche Richtwertauskünfte	3.000	2.500	2.700	2.700	2.600
Wertgutachten	86	81	88	66	101

4. Grundstücksmarkt 2012

4.1 Umsatz im Jahr 2012

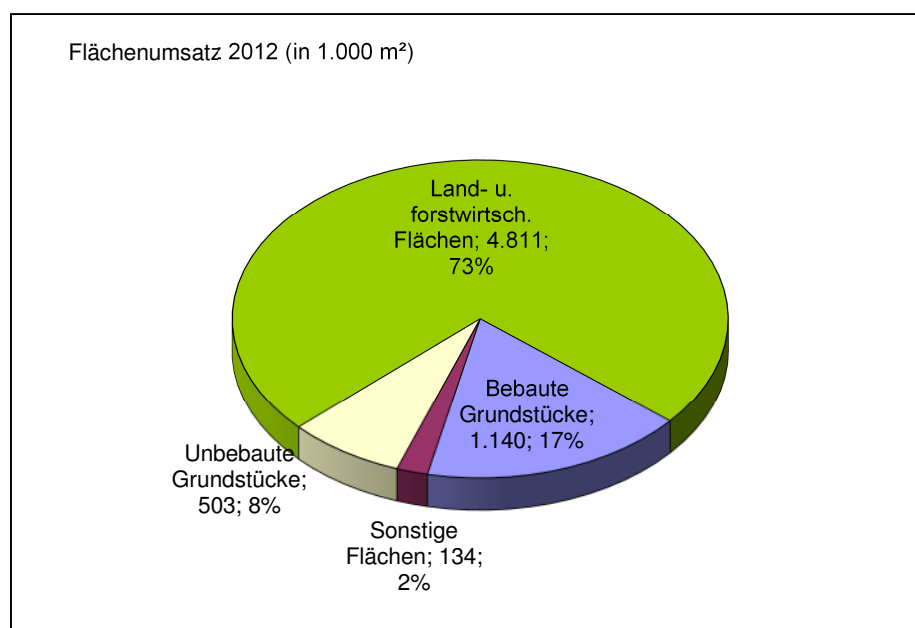
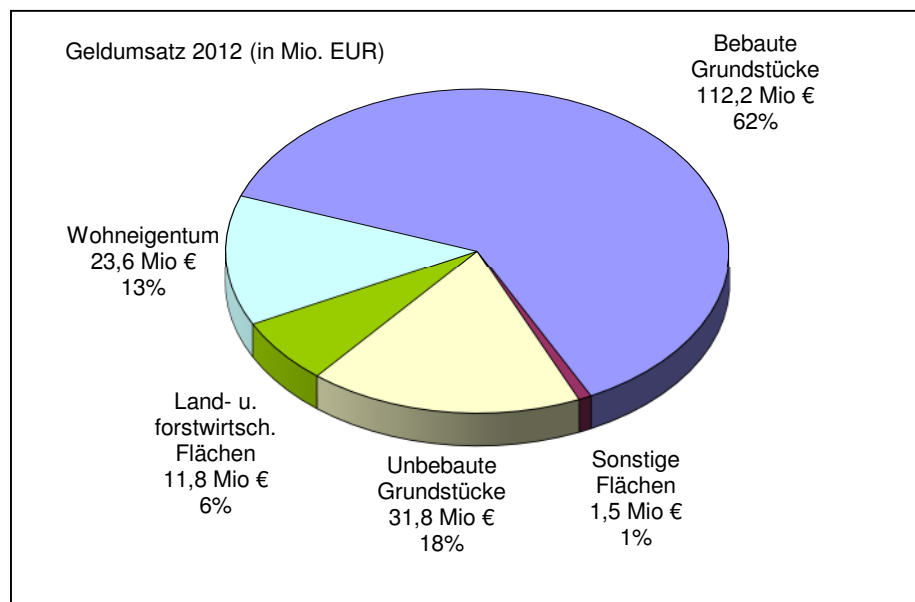
Im Jahre 2012 sind im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn **1.628** Kaufverträge (2011: 1.442) bebauter und unbebauter Grundstücke eingegangen. Davon konnten **1.565** Kaufverträge (2011: 1.395) mit einem **Umsatzvolumen** von:

180,9 Mio. EUR

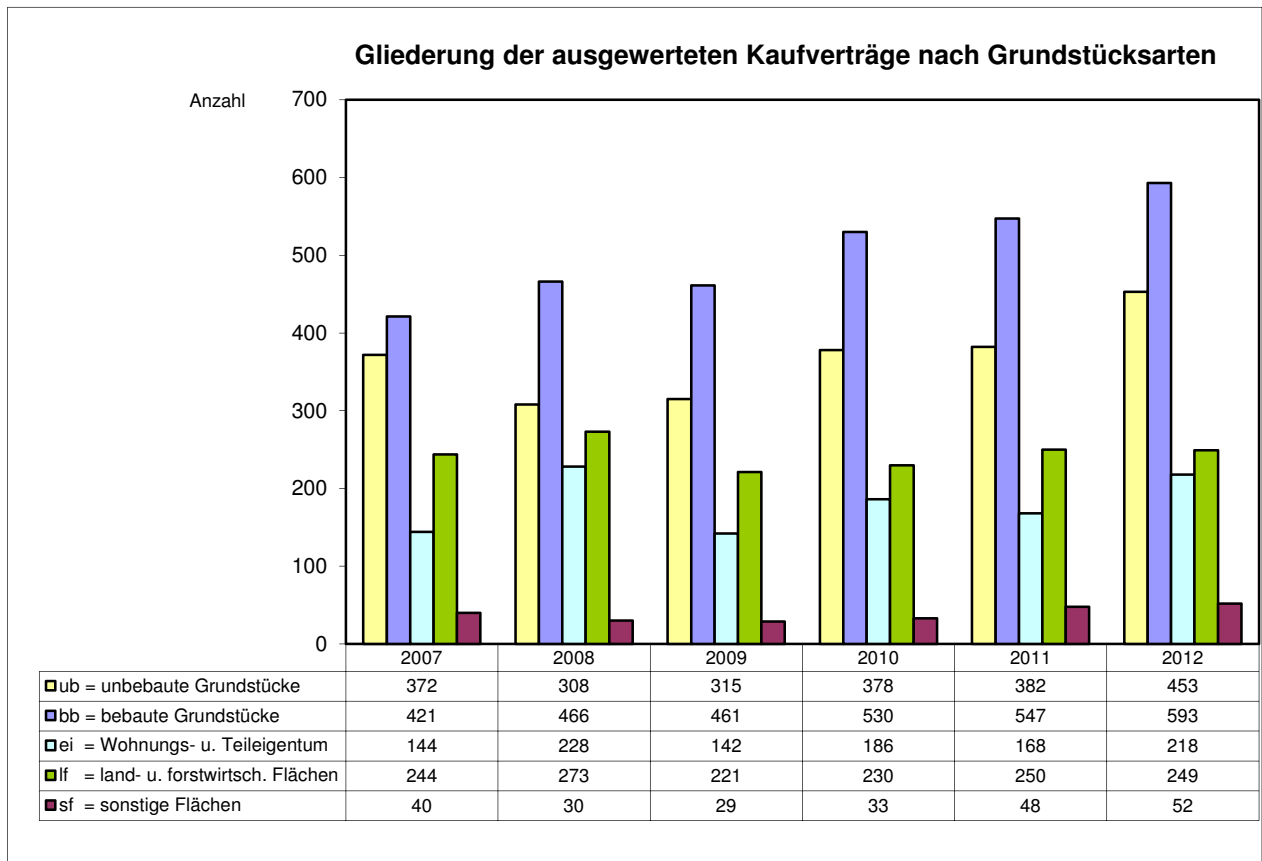
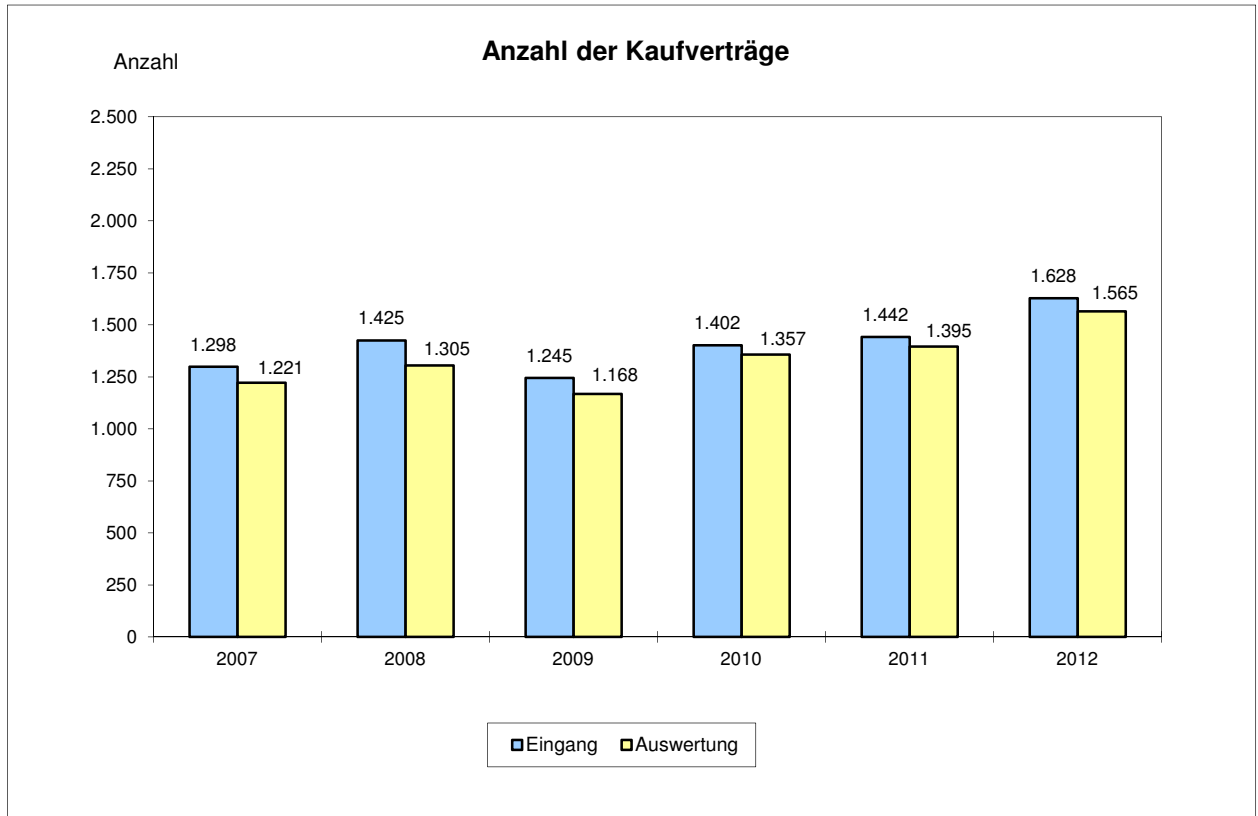
für 6,59 Mio. m² (= 6,6 km²) Grundstücksfläche

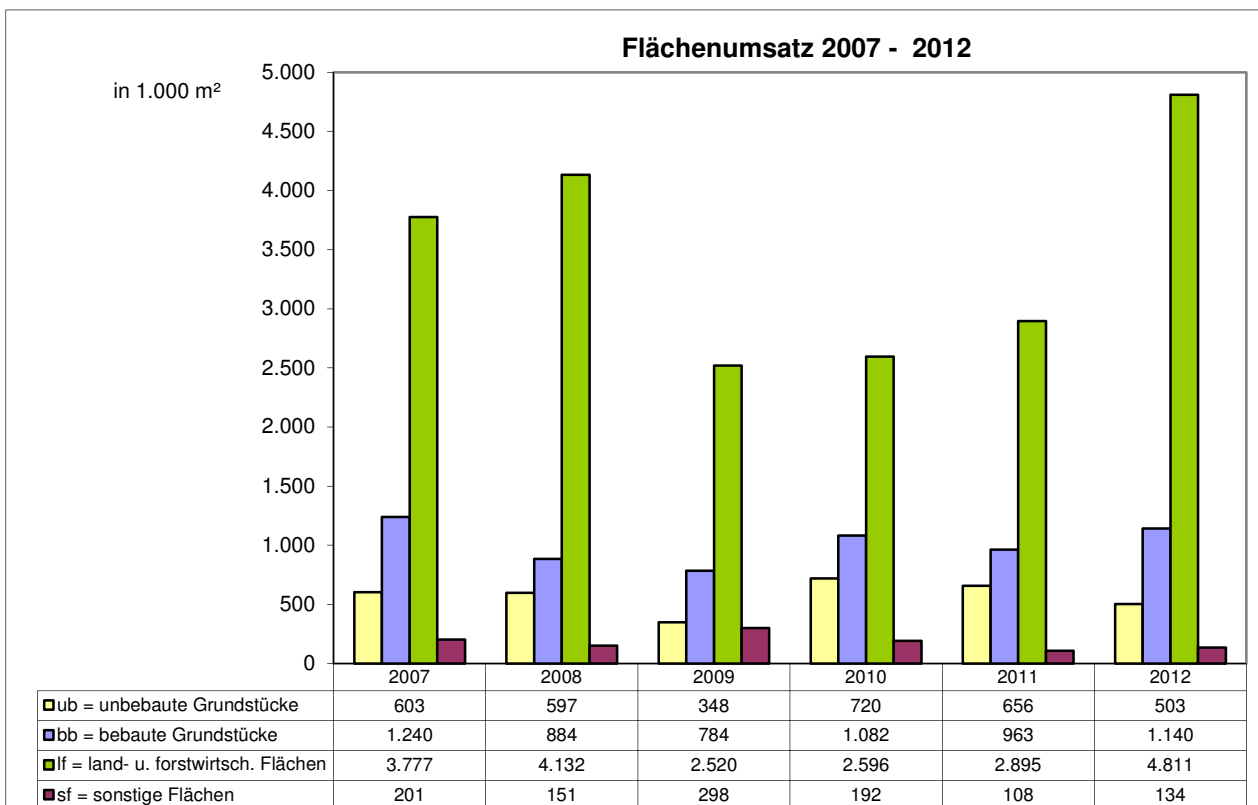
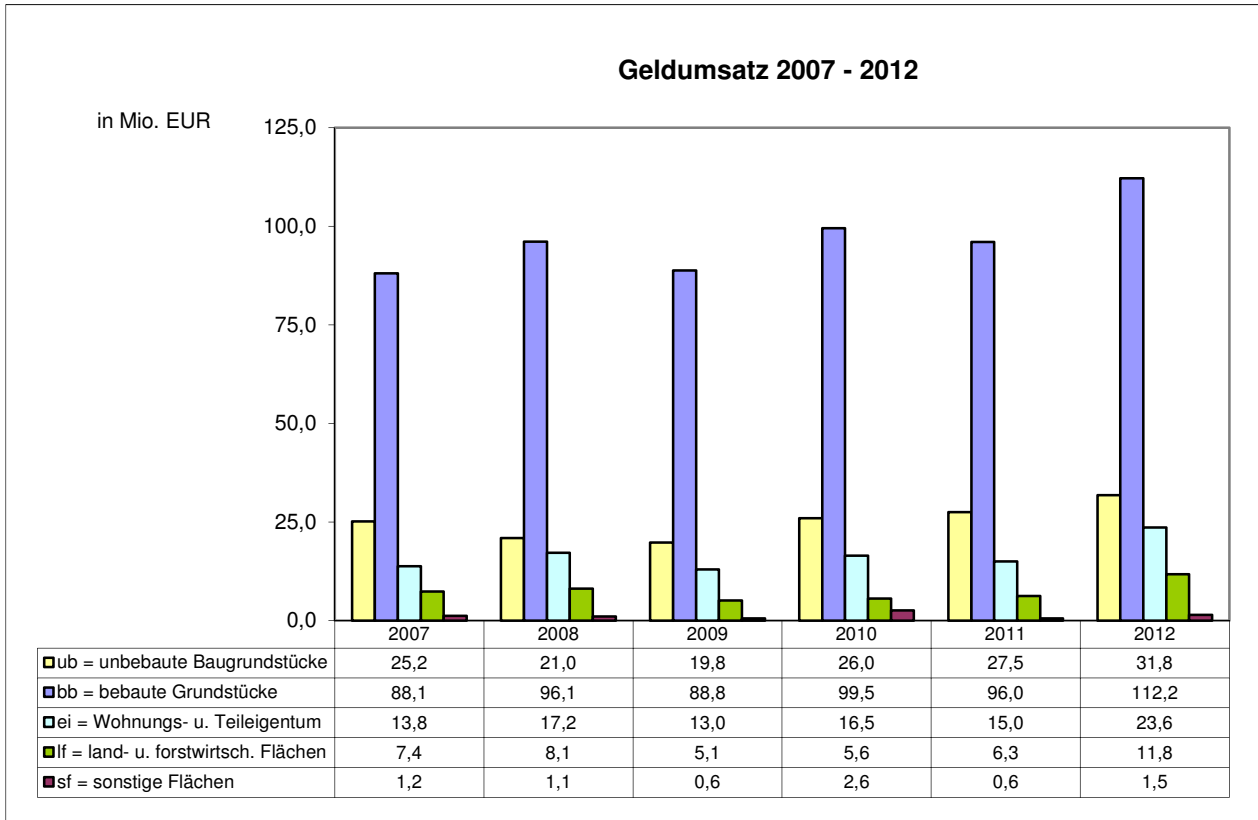
ausgewertet werden.

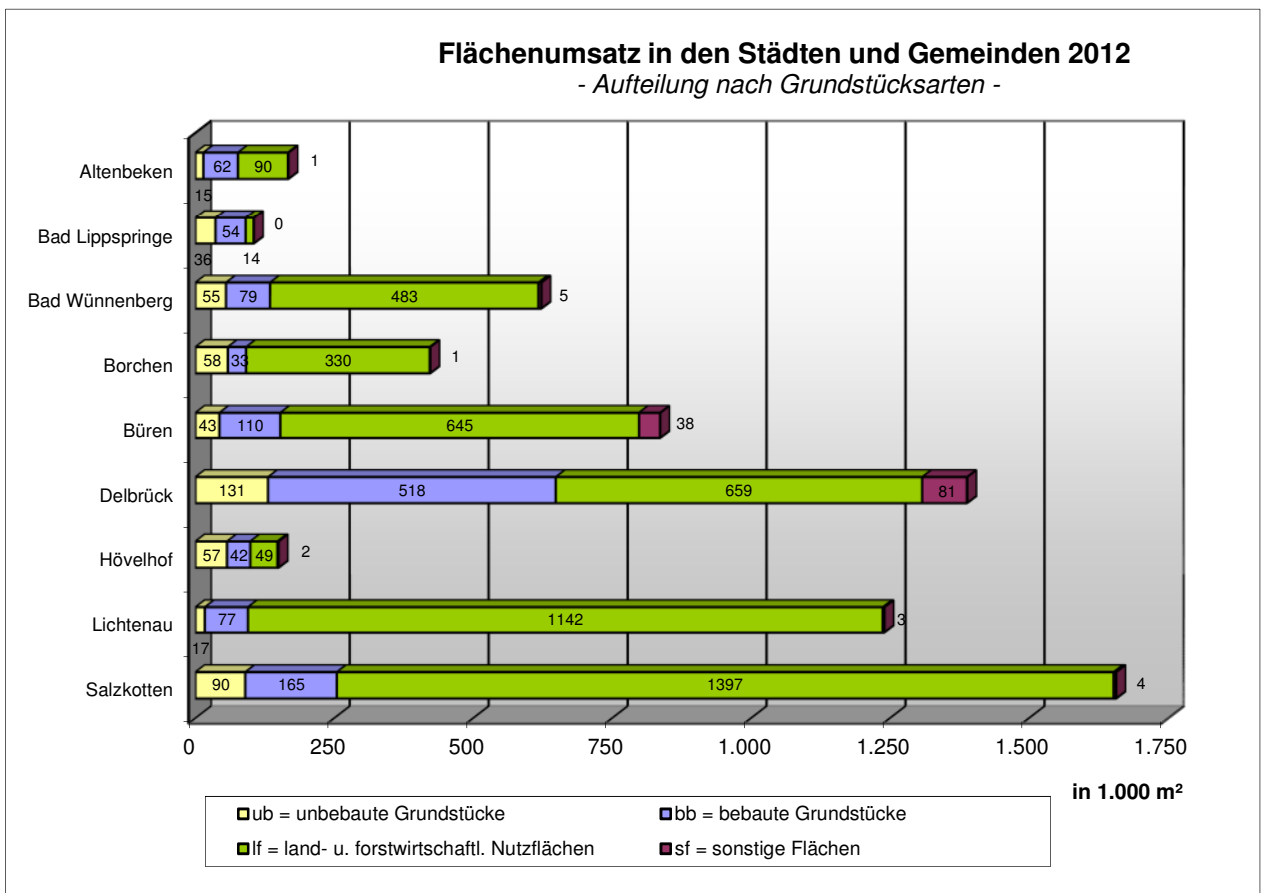
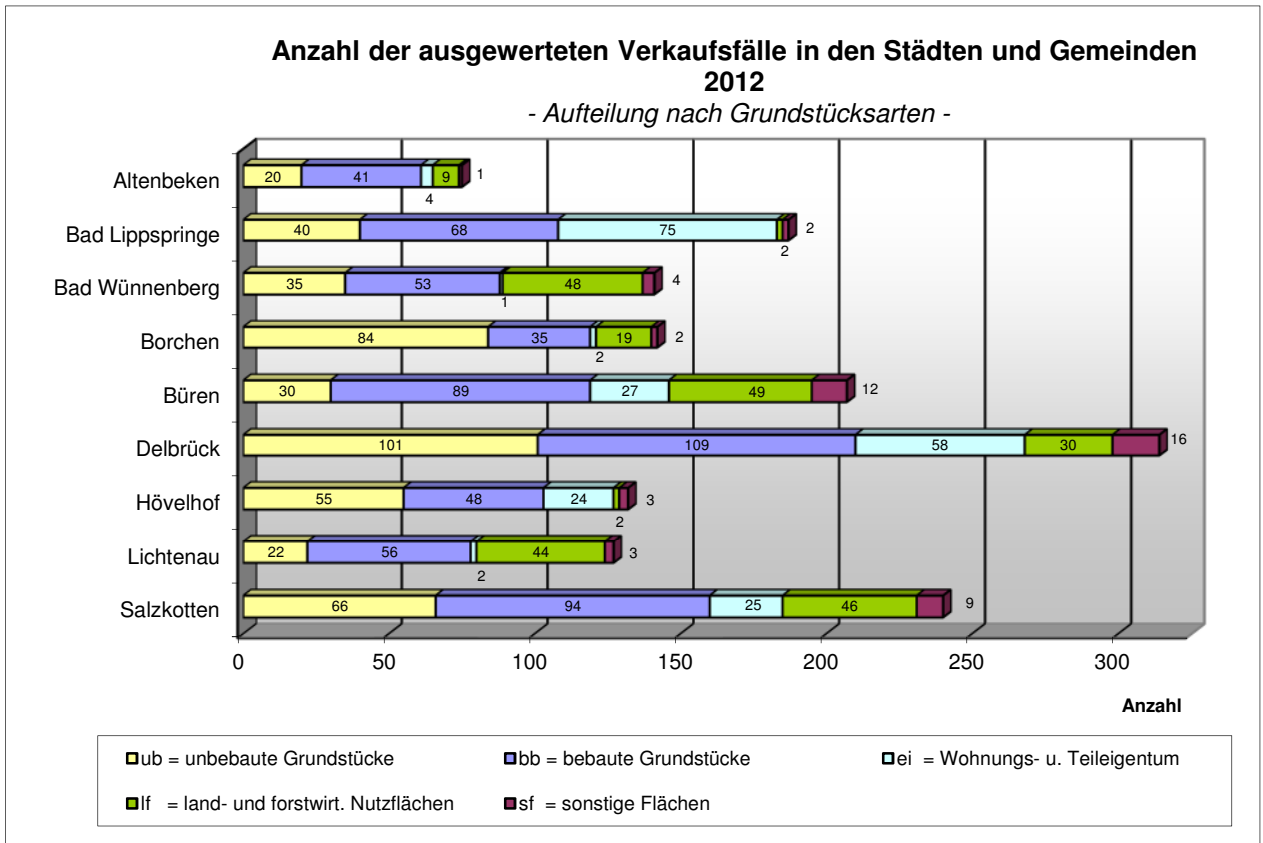
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Geld- und Flächenumsatzanteile der verschiedenen Grundstücksarten, differenziert nach unbebauten Baugrundstücken und bebauten Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie sonstigen Flächen (Dauerkleingärten, Kiesgruben, Wasserflächen, Verkehrsflächen u.a.).



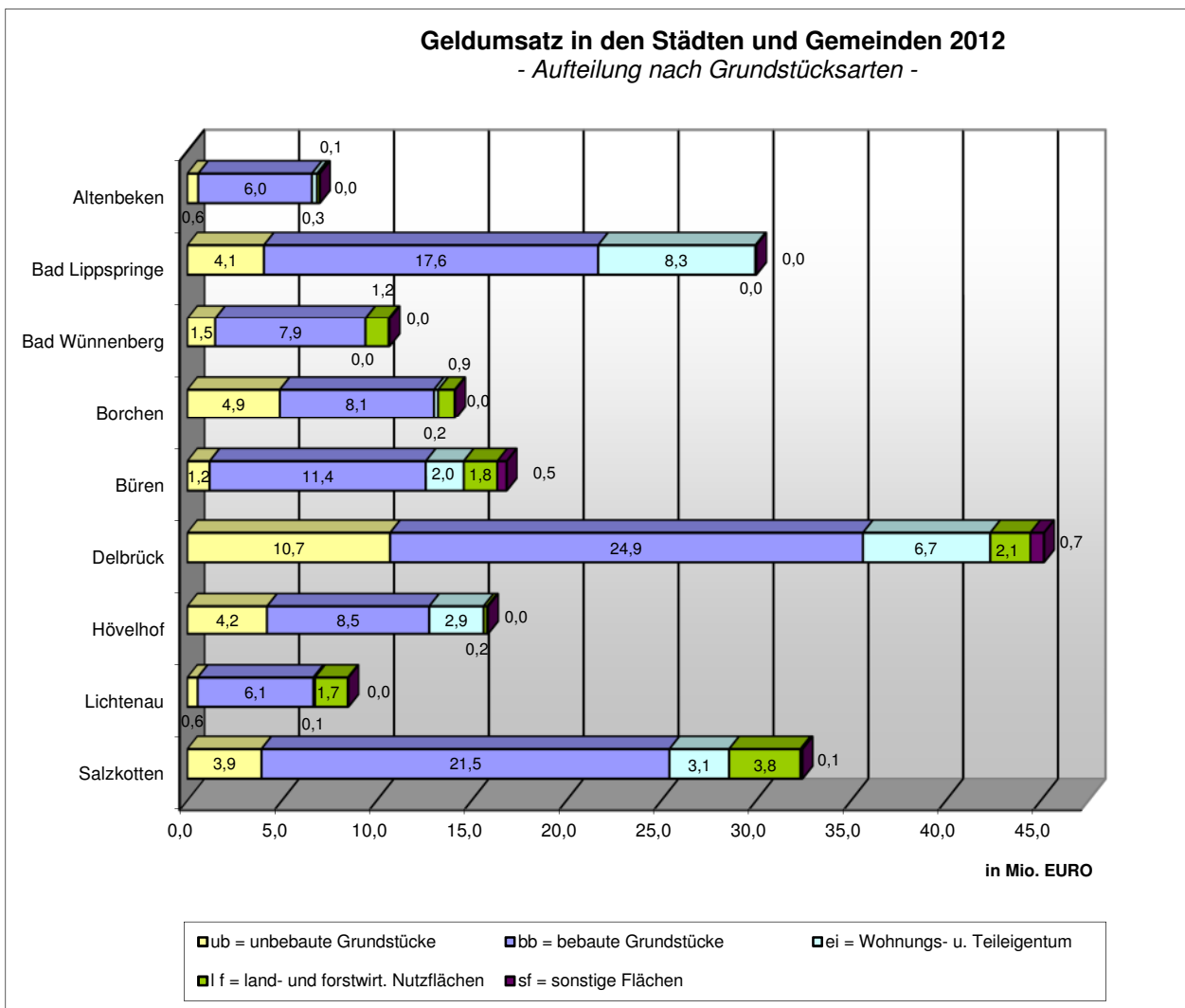
4.2 Umsatzentwicklung 2007 - 2012







Geldumsatz in den Städten und Gemeinden 2012
- Aufteilung nach Grundstücksarten -



5 Unbebaute Grundstücke

5.1 Umsatz – Unbebaute Grundstücke (inkl. Teilflächen)

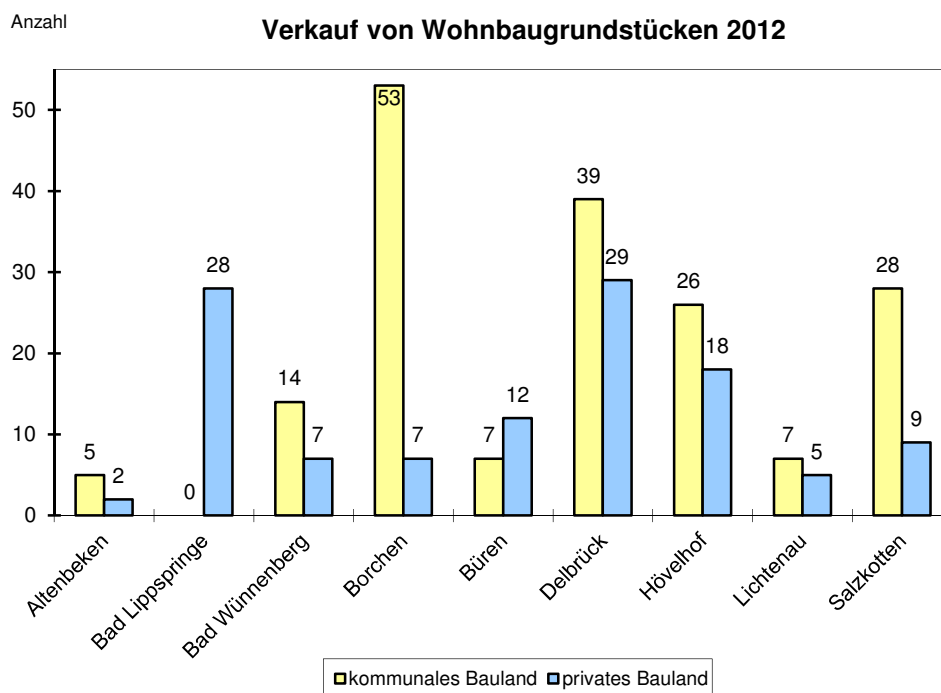
Im Jahre 2012 gab es auf diesem Teilmarkt **453** (2011: 382) Erwerbsvorgänge (Kauf, Tausch, Zwangsversteigerung). Die Umsatzzahlen gliedern sich wie folgt:

Grundstücksart	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m ²	Geldsumme in Mio. €
Bauflächen für individuellen Wohnungsbau	365	274	24,1
Bauflächen für Mehrfamilienhäuser	17	13	2,1
Bauflächen für geschäftliche Nutzung	2	2	0,5
Bauflächen für gewerbliche Nutzung	57	190	4,2
Betriebsgrundstücke Land- u. Forstwirtschaft	6	10	0,0
Bauflächen für sonstige Nutzung	6	13	0,8
Summen	453	502	31,7

5.2 Umsatz – Individueller Wohnungsbau

Im Jahre 2012 wechselten bei den Bauflächen für den **individuellen Wohnungsbau 296** (2011: 211) **selbstständig bebaubare** Objekte (150 bis 1.250 m²) den Eigentümer. Im Jahre 2012 wurden 13 Erbbaurechte begründet bzw. veräußert (2011: 12).

Stadt / Gemeinde	Anzahl der verkauften Wohnbaugrundstücke								
	von der Stadt/ Gemeinde			von Sonstigen			Summe		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Altenbeken	13	5	5	5	9	2	18	14	7
Bad Lippspringe	7	0	0	14	14	28	21	14	28
Bad Wünnenberg	16	17	14	3	5	7	19	22	21
Borchen	13	8	53	6	6	7	19	14	60
Büren	7	8	7	6	6	12	13	14	19
Delbrück	20	29	39	18	28	29	38	57	68
Hövelhof	20	3	26	13	15	18	33	18	44
Lichtenau	4	6	7	5	8	5	9	14	12
Salzkotten	38	26	28	11	18	9	49	44	37
Summen	138	102	179	81	109	117	219	211	296



5.3 Preisentwicklung – Wohnbauland

Bei den folgenden Auswertungen wurden nur die Kaufverträge berücksichtigt, die nicht durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst worden sind. Insofern unterscheiden sich die Angaben zu der jeweiligen Anzahl der insgesamt veräußerten Baugrundstücke.

Durchschnittl. Kaufpreise	Baugrundstücke 200 m ² bis 900 m ²				
	2008	2009	2010	2011	2012
Kommunales Bauland – ebp – *					
Kaufpreise (Min. – Max.)		65 – 100	85 – 120	65 – 100	90 – 100
Ø in €/m ²	100	88	104	82,50	99
(Anzahl)	(5)	(22)	(13)	(2)	(26)
Ø Grundstücksfläche in m ²	539	570	595	611	608
Kommunales Bauland – ebf –					
Kaufpreise (Min. – Max.)	38 - 130	40 - 130	35 – 165	35 – 136	36 – 136
Ø in €/m ²	68	85	81	68	94
(Anzahl)	(80)	(79)	(116)	(91)	(146)
Ø Grundstücksfläche in m ²	678	663	670	669	618
Privates Bauland (Kernbereiche) ebp -					
Kaufpreise (Min. – Max.)	51 – 264	48 – 197	46 – 225	40 – 255	62 – 252
Ø in €/m ²	150	128	135	145	156
(Anzahl)	(37)	(38)	(54)	(61)	(55)
Ø Grundstücksfläche in m ²	567	574	546	607	552
Privates Bauland (Stadt- und Ortsteile) ebp -					
Kaufpreise (Min. – Max.)	30 – 111	17 – 100	23 – 150	27 – 101	26 – 119
Ø in €/m ²	68	68	68	64	73
(Anzahl)	(23)	(19)	(19)	(14)	(26)
Ø Grundstücksfläche in m ²	675	693	723	733	670

ebp = erschließungsbeitragspflichtig nach BauGB; ebf = erschließungs- u. kanalanschlussbeitragsfrei nach BauGB

* = Kauffälle aus der Gemeinde Hövelhof (Kernbereich u. Ortsteile)

5.4 Geschosswohnungsbau

Grundstücke für den Geschosswohnungsbau wurden im Jahre 2012 im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn aufgrund der geringen Anzahl nicht differenziert ausgewertet.

5.5 Umsatz – Gewerbliche Bauflächen

Von den im Jahre 2012 veräußerten **gewerblichen Bauflächen** waren **38** (2011: 38) **selbstständig bebaubare** Grundstücke (> 1.000 m²), die sich auf die einzelnen Städte und Gemeinden folgendermaßen verteilten:

Stadt / Gemeinde	Anzahl der verkauften gewerblichen Bauflächen				
	2008	2009	2010	2011	2012
Altenbeken	1	-	2	2	-
Bad Lippspringe	1	1	1	3	5
Bad Wünnenberg	2	2	3	3	7
Borchen	-	3	1	8	5
Büren	7	-	2	4	4
Delbrück	6	4	5	9	5
Hövelhof	3	1	3	3	-
Lichtenau	2	-	2	3	2
Salzkotten	3	4	6	3	10
Summen	25	15	25	38	38

5.6 Preisentwicklung – Gewerbliche Bauflächen

Der Anteil der kommunalen Verkäufe (Städte und Gemeinden) lag im Jahre 2012 bei rd. 68 % der Gesamtverkäufe (Vorjahr: 77 %).

Das Preisniveau ergab sich im Mittel zu rd. 29,50 €/m² (Spanne 6,50 – 60 €/m²) und lag damit geringfügig über dem Vorjahresniveau.

5.7 Umsatz – land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

2012 wurden in 249 Kaufverträgen 282 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen zu insg. 11,8 Mio. € veräußert. In 15 Kauffällen hat die Öffentliche Hand Flächen für eine zukünftige Nutzung als Gemeinbedarfsflächen (Verkehrsflächen etc.) angekauft. Flächen- und Geldsummen für die verbleibenden 234 Kauffälle ergeben sich - nach verschiedenen Nutzungsarten gegliedert - aus der nachfolgenden Tabelle:

Grundstücksart	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m ²	Geldsumme in Mio. €
Ackerland	162	3.397	9,59
Grünland	54	610	1,18
Wechselland	4	30	0,06
Forstwirtschaft	13	729	0,90
gemischte Nutzungen	1	13	0,01
Summen	234	4.779	11,74

Von den 220 veräußerten Acker-, Grün- und Wechsellandflächen waren 31 durch Besonderheiten gekennzeichnet bzw. kleiner als 2.500 m². Die verbleibenden 189 Kauffälle verteilten sich auf die Städte und Gemeinden folgendermaßen:

Stadt / Gemeinde	Acker-, Grün- u. Wechselland, gemischte Nutzungen Flächen ≥ 2.500 m ²				
	2008	2009	2010	2011	2012
Altenbeken	7	3	8	8	8
Bad Lippspringe	7	9	5	1	2
Bad Wünnenberg	39	44	35	46	37
Borchen	13	13	11	15	15
Büren	38	26	18	20	31
Delbrück	21	19	21	22	27
Hövelhof	7	1	3	5	2
Lichtenau	33	20	20	26	34
Salzkotten	28	15	23	23	33
Summen	193	150	144	166	189

Bei 46 % dieser Grundstücke lag im Jahre 2012 die Flächengröße zwischen 5.000 m² und 15.000 m², bei 30 % über 15.000 m².

5.8 Preisentwicklung – land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Die landwirtschaftlichen Grundstückspreise sind im Jahre 2012 gegenüber 2011 im Durchschnitt **stark** gestiegen. Der Durchschnittspreis für **Ackerland** lag im Jahre 2012 bei rd. **2,52 €/m²**.

Die Preise für **Grünland** (Dauergrünland) liegen um 10 bis 50 % (im Durchschnitt um 25 - 30 %) unter dem vergleichbaren Wert für Ackerland. Der Durchschnittspreis lag im Jahre 2012 bei rd. **1,83 €/m²**.

Der Durchschnittspreis für **forstwirtschaftliche Flächen** lag im Jahre 2012 (13 Kauffälle) bei rd. 1,27 €/m² (inkl. Bestand/Aufwuchs). Der **Wert des reinen Waldbodens** (ohne Aufwuchs) ist nach Auswertungen von Kaufpreisen und Informationen benachbarter Gutachterausschüsse für den Bereich des Kreises Paderborn zu **0,40 €/m² ± 0,05 €/m²** ermittelt worden.

5.9 Bauerwartungsland, Rohbauland

Bauerwartungsland sind Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes gründen.

Rohbauland sind Flächen, die gemäß Festsetzung in einem Bebauungsplan oder aufgrund ihrer Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Aus Kaufverträgen der Jahre 1995 bis 2012 ergibt sich das durchschnittliche Preisniveau für Bauerwartungsland und Rohbauland im Verhältnis zum Wert des baureifen Landes aus der nachfolgenden Tabelle (Ankäufe überwiegend durch öffentl. Hand):

	Durchschnittliches Wertniveau in % im Verhältnis zum Baulandwert (erschließungsbeitragspflichtig)
Bauerwartungsland	25 (Spanne 15 – 50)
Rohbauland	70

In Abhängigkeit von der Lage im Kreisgebiet, der Höhe des Bodenrichtwertes, dem Planungsstand und der Situation auf dem Grundstücksmarkt unterliegen diese Durchschnittswerte erheblichen Schwankungen.

6. Bebaute Grundstücke

6.1 Umsatz - Bebaute Grundstücke

Im Jahre 2012 gab es auf diesem Teilmarkt (Neubauten und gebrauchte Objekte) 811 Erwerbsvorgänge (2011: 715).

Gebäudeart	Anzahl	Flächensumme * (1.000 m ²)	Geldsumme * (100 T€)
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	355	406	560
Reihenhäuser/ Doppelhaushälften	101	37	173
Mehrfamilienhäuser	38	32	91
Wohn- u. Geschäftshäuser Bürogebäude	22	47	130
Wochenendhäuser	18	11	9
Bauernhäuser	21	310	32
Sonstige Gebäude	38	296	126
Summen	593	1.140	1.122

Wohnungseigentum - Erstverkauf	98		145
Wohnungseigentum – Weiterverkauf	115		88
Wohnungseigentum – Umwandlung	1		1
Teileigentum	4		2
Summen	218		236

* = in den Flächen- und Geldsummen sind tlw. zu den bebauten Grundstücken gehörende große land-/ forstwirtschaftliche Nutzflächen enthalten.

Davon entfielen 670 (rd. 83 %) auf den individuellen Wohnungsbau inkl. Wohnungseigentum, die sich auf die Städte und Gemeinden folgendermaßen verteilen:

Stadt / Gemeinde	Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften					Wohnungseigentum				
	2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012
Altenbeken	26	26	37	32	32	2	-	0	1	3
Bad Lippspringe	43	49	57	52	53	53	62	60	50	75
Bad Wünnenberg	24	25	33	29	30	2	6	8	6	1
Borchen	30	33	40	28	24	1	-	7	5	2
Büren	75	57	73	77	74	90	29	21	21	25
Delbrück	64	78	65	78	86	48	20	60	37	57
Hövelhof	34	35	44	36	40	17	7	19	16	24
Lichtenau	21	29	25	39	44	0	2	0	5	2
Salzkotten	69	55	67	82	73	12	15	8	19	25
Summen	386	387	441	453	456	225	141	183	160	214

6.2 Preisentwicklung - Bebaute Grundstücke

In den beiden folgenden Tabellen sind die Kaufpreise jeweils **einschließlich Bodenwert** ohne Berücksichtigung objektspezifischer Merkmale (Lage, Ausstattung etc.) angegeben.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

(Grundstücksfläche 350 bis 800 m², dem Alter entsprechender normaler Zustand, keine ungewöhnlichen Verhältnisse)

Durchschnittswerte aus Kaufverträgen	2011				2012			
	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile
Baujahre	1960 – 1979	1960 – 1979	1980 – 2009	1980 – 2009	1960 – 1979	1960 – 1979	1980 – 2010	1980 – 2010
Anzahl	24	16	34	23	20	13	35	43
Ø Kaufpreise in €	161.500	140.925	219.500	195.500	147.250	125.150	216.200	193.200
Ø Wohnfläche (WF) in m ²	151	153	164	156	132	166	142	146
Ø Kaufpreis (€/m² WF)								
- inkl. Bodenwert	1.120	949	1.372	1.324	1.120	760	1.550	1.350
- ohne Bodenwert	548	609	929	968	590	470	950	1.035
Ø Baujahr	1971	1972	1995	1996	1972	1969	1992	1997
Ø Grundstücksfläche in m ²	636	644	598	602	619	678	594	652

Entwicklung des Preisniveaus für freistehende Ein- u. Zweifamilienwohnhäuser gegenüber 2011:

Zentralorte:

Baujahr 1960 – 1979 = + 2,5 %

Baujahr 1980 – 2010 = + 2,5 %

Stadt-/Ortsteile:

Baujahr 1960 – 1979 = – 5,0 % bis – 10 %

Baujahr 1980 – 2010 = + 2,5 %

Doppelhaushälften, Reihenhäuser

(Grundstücksfläche 250 bis 500 m², dem Alter entsprechender normaler Zustand, keine ungewöhnlichen Verhältnisse)

Durchschnittswerte aus Kaufverträgen	2011				2012			
	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile
Baujahre	1960 – 1979	1960 – 1979	1980 – 2009	1980 – 2009	1960 – 1979	1960 – 1979	1980 – 2010	1980 – 2010
Anzahl	5	2	20	13	6		34	16
Ø Kaufpreise in €	138.000	135.500	174.700	156.500	169.850		188.550	153.600
Ø Wohnfläche (WF) in m ²	114	113	130	114	126		125	124
Ø Kaufpreis (€/m² WF)								
- inkl. Bodenwert	1.225	1.205	1.360	1.355	1.390		1.530	1.255
Ø Baujahr im Mittel	1974	1969	1998	1998	1969		1997	1994
Ø Grundstücksfläche in m ²	347	410	330	347	361		327	343

Das Preisniveau für gebrauchte Doppelhaushälften und Reihenhäuser (Baujahr 1980 – 2010) ist gegenüber dem Vorjahr in den Zentralorten um 10 % gestiegen und in den Stadt-/ u. Ortsteilen etwa preisstabil geblieben.

7. Preisentwicklung - Wohnungseigentum

Eigentumswohnungen - Erstverkauf (einschl. Außenstellplatz u. Bodenwertanteil)

Kaufzeitpunkt	2008	2009	2010	2011	2012
Baujahre	2007 - 2008	2008 - 2009	2009 - 2010	2010 - 2011	2011 - 2012
Kaufpreis in €	Ø 164.900	Ø 149.700	Ø 144.450	Ø 146.600	Ø 172.650
Wohnfläche in m ²	Ø 91 (61 - 116)	Ø 97 (60 - 124)	Ø 72 (54 - 120)	Ø 73 (50 - 99)	Ø 82 (50 - 117)
Anzahl der Kauffälle	16	7	43	37	60
Kaufpreis/Wohnfläche (€/m ²)	Ø 1.802 1.461 - 2.259	Ø 1.575 1.319 - 1.856	Ø 2.075 1.185 - 2.440	Ø 2.030 1.680 - 2.540	Ø 2.095 1.685 - 2.530

Das **durchschnittliche Preisniveau** für neue Eigentumswohnungen ist im Jahre 2012 unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage und **qualitativ höherwertiger Ausstattung** (altengerechtes Wohnen etc.) etwa konstant geblieben.

Eigentumswohnungen - Weiterverkäufe ab Baujahr 1970 (50 - 120 m² Wohnfläche einschl. Außenstellplatz u. Bodenwertanteil)

Bad Lippspringe

Kaufzeitpunkt	2008	2009	2010	2011	2012
Kaufpreis (€)	Ø 83.450	Ø 84.100	Ø 72.500	Ø 72.600	Ø 71.400
Wohnfläche (m ²)	Ø 77	Ø 83	Ø 77	Ø 73	Ø 70
Baujahr im Mittel	1984	1990	1986	1986	1986
Anzahl der Kauffälle	24	27	30	30	36
Kaufpreis/Wohnfläche (€/m ²)	Ø 1.073 688 - 1.709	Ø 1.001 714 - 1.230	Ø 927 596 - 1.433	Ø 996 570 - 1.371	Ø 990 570 - 1.371

Delbrück, Hövelhof, Salzkotten – Kernbereiche

Kaufzeitpunkt	2008	2009	2010	2011	2012
Kaufpreis (€)	Ø 88.000	Ø 93.900	Ø 91.200	Ø 84.450	Ø 91.200
Wohnfläche (m ²)	Ø 78	Ø 83	Ø 79	Ø 76	Ø 78
Baujahr im Mittel	1992	1992	1991	1992	1993
Anzahl der Kauffälle	18	17	29	21	39
Kaufpreis/Wohnfläche (€/m ²)	Ø 1.125 772 - 1.643	Ø 1.120 608 - 1.738	Ø 1.126 500 - 2.028	Ø 1.111 594 - 1.588	Ø 1.180 695 - 1.793

Büren – Kernbereiche

Kaufzeitpunkt	2008	2009	2010	2011	2012
Kaufpreis (€)	Ø 62.300	Ø 70.400	Ø 60.300	Ø 73.200	Ø 71.600
Wohnfläche (m ²)	Ø 78	Ø 84	Ø 75	Ø 78	Ø 81
Baujahr im Mittel	1985	1988	1992	1988	1991
Anzahl der Kauffälle	3	7	11	11	9
Kaufpreis/Wohnfläche (€/m²)	Ø 804 682 - 929	Ø 828 411 – 1.151	Ø 795 555 – 1.042	Ø 950 769 – 1.079	Ø 880 541 – 1.121

In den Städten Lichtenau und Bad Wünnenberg sowie den Gemeinde Altenbeken und Borcheln sind im Jahre 2012 keine ausreichende Anzahl geeigneter Kauffälle registriert worden.

Preisentwicklung Weiterverkauf Wohnungseigentum 2000 – 2012
(50 – 120 m² Wohnfläche einschl. Außenstellplatz u. Bodenwertanteil)

Jahr	Anzahl	Ø Kaufpreis €	Ø Kaufpreis €/m ² WF	Ø Baujahr	Ø Alter Jahre	Ø Wohnfläche m ²
2000	27	92.000	1.235	1987	13	76
2001	54	98.000	1.217	1989	12	80
2002	49	92.250	1.174	1990	12	78
2003	53	93.450	1.199	1991	12	77
2004	53	90.400	1.130	1988	16	79
2005	45	81.800	1.096	1989	16	75
2006	38	81.200	985	1987	19	82
2007	59	91.300	1.051	1987	20	87
2008	50	83.100	1.062	1988	20	78
2009	53	84.700	1.010	1990	19	83
2010	73	78.900	987	1989	21	79
2011	63	76.600	1.022	1989	22	75
2012	85	80.300	1.065	1990	22	75

Das durchschnittliche Preisniveau bei gebrauchten Eigentumswohnungen ist 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 % gestiegen.

Der durchschnittliche Preiserückgang von 2000 bis 2010 ergibt sich bei etwa gleichbleibendem Baujahr zu rd. 2,0 % jährlich.

Ab 2011 ist eine Preissteigerung festzustellen.

8. Bodenrichtwerte

8.1 Bodenrichtwertkarten

Eine der wesentlichen Aufgaben des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden vom Gutachterausschuss seit 1964 jährlich ermittelt und veröffentlicht. Für landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker) liegen Bodenrichtwerte ab dem Jahre 1980 und für Grünland ab 2012 vor.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens für Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie sind auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. In bebauten Gebieten wird unterstellt, dass das lage-typische Grundstück unbebaut ist, während die Umgebung eine tatsächlich vorhandene Bebauung aufweist.

Die **Bodenrichtwertkarten** im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn weisen für folgende Grundstücksarten Bodenrichtwerte aus:

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Richtwerte für Bauland beziehen sich **seit dem 01.01.2005** i.d.R. auf **baureife, erschließungsbeitragsfreie und kanalanschlussbeitragsfreie Grundstücke**. Die Fortschreibung der Bodenrichtwerte erfolgt auf der Grundlage der alten Bodenrichtwerte, der allgemeinen Bodenpreisentwicklung, der speziellen Preisentwicklung in den Richtwertgebieten und unter Berücksichtigung von strukturellen Veränderungen in den Richtwertgebieten im Vergleich zu ähnlichen Lagen.

Auf den folgenden Seiten sind Auszüge aus den Bodenrichtwertkarten für Wohnbauland und für landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Grünland) wiedergegeben.

Um den Bodenwert eines speziellen Grundstücks vom jeweiligen Bodenrichtwert abzuleiten (indirekter Preisvergleich), ist es erforderlich, alle Abweichungen wie Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -form, Bodenbeschaffenheit und Erschließungszustand durch Umrechnung bzw. durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Die Summe der Abweichungen kann im Einzelfall so groß sein, dass sich der Wert des einzelnen Grundstücks erheblich vom Richtwert unterscheidet.

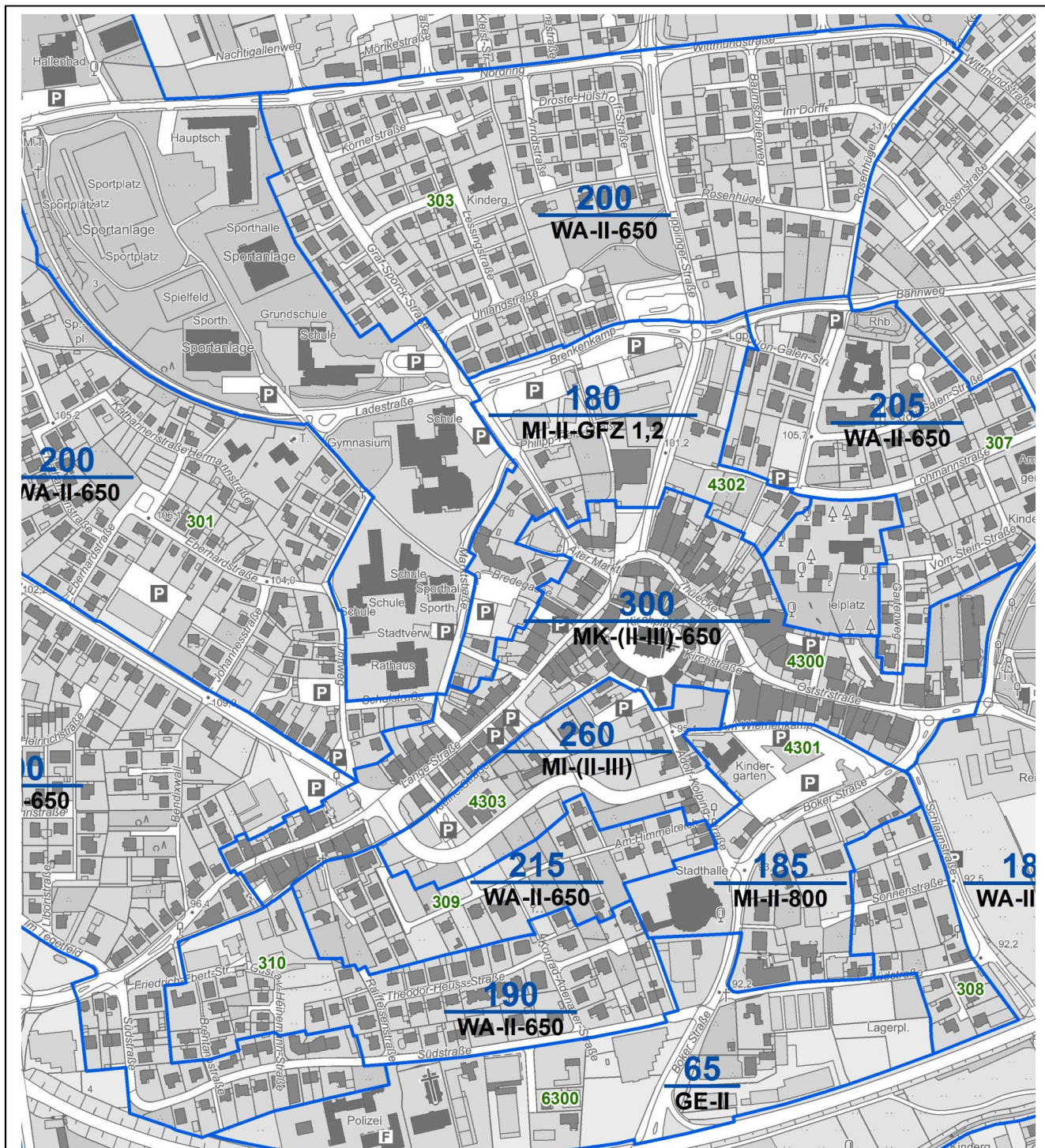
Im Jahre 2010 wurden erstmals ***Bodenrichtwerte für Wohngrundstücke im Außenbereich*** ermittelt. Diese Bodernichtwerte gelten für bebaute Grundstücke mit Wohnbebauung, die i.d.R. Bestandschutz genießen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag **01.01.2013** sind vom Gutachterausschuss gemäß § 11 GAVO NRW am 13.02.2013 beschlossen worden. An den Rändern der Richtwertgebiete können die Übergänge in das Richtwertniveau der Nachbargebiete gleitend sein.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt jederzeit mündlich oder schriftlich Auskünfte über einzelne Bodenrichtwerte. Einsichtnahme in die Richtwertkarten und mündliche Auskünfte einfacher Art sind kostenlos. Richtwertkarten oder Auszüge aus Richtwertkarten sowie schriftliche Richtwertauskünfte werden gegen Gebühr abgegeben.

Bodenrichtwerte im Internet: www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss
oder www.boris.nrw.de

Auszug aus einer Bodenrichtwertkarte für **Bauflächen** - Stichtag **01.01.2013**

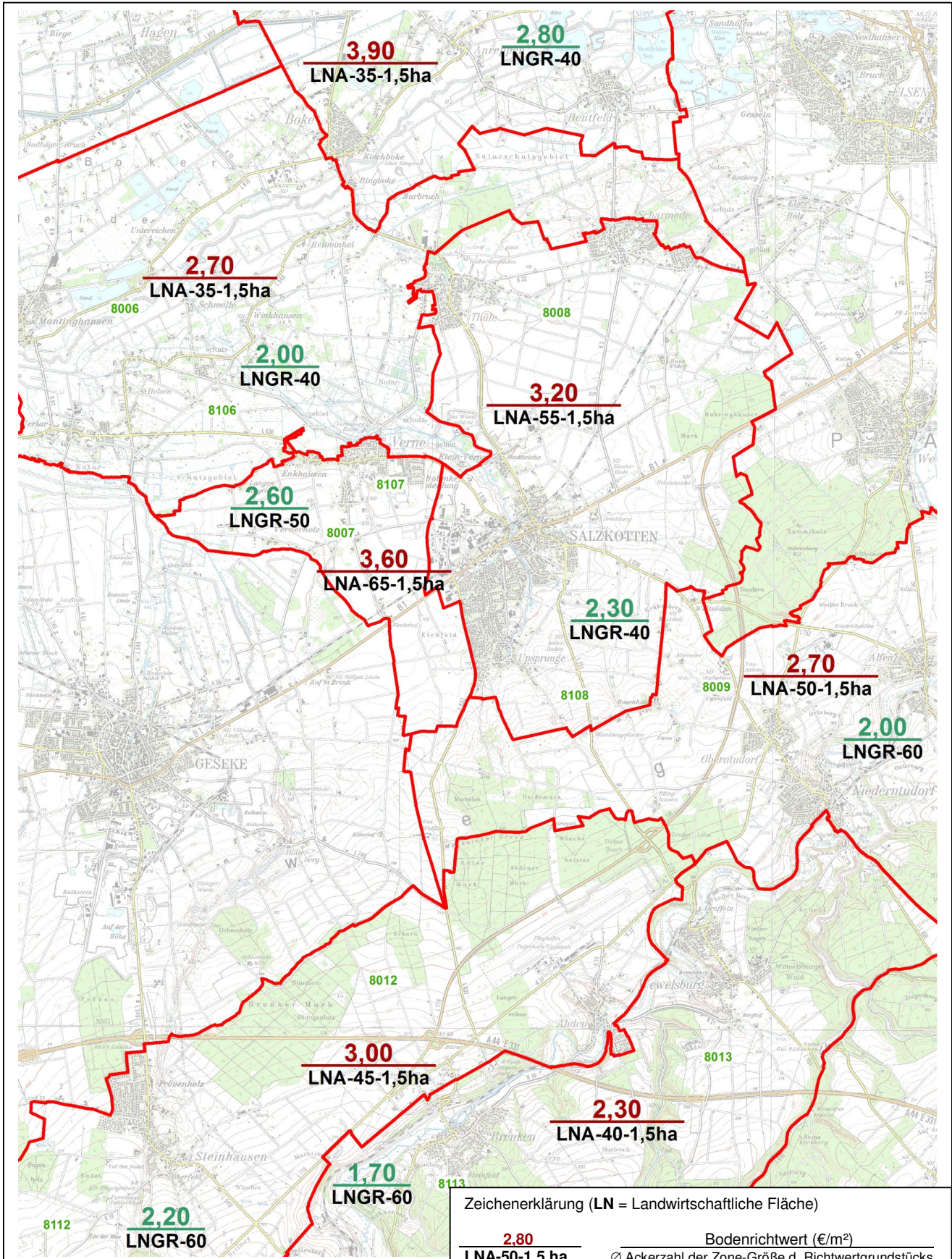


200 = Bodenrichtwert in €/m²
WA - II - 650 = Art der Baufläche – Zahl der Vollgeschosse – Größe des Richtwertgrundstücks

- WA** = Allgemeines Wohngebiet
- MD** = Dorfgebiet
- MI** = Mischgebiet
- MK** = Kerngebiet
- GE / GI** = Gewerbegebiet / Industriegebiet
- SE / SO** = Sondergebiete nach § 10 u. 11 BauNVO

In den Bodenrichtwerten sind die **Erschließungskosten nach § 127 Baugesetzbuch** (BauGB – Aufwand für den Grunderwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße) und die **Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135 a BauGB** (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) enthalten. Ab 01.01.2005 sind in den Bodenrichtwerten für Bauland auch die **Kanalanschlussbeiträge nach KAG NRW** (ohne Hausanschluss) enthalten. **Nicht enthalten** sind die Wasseranschlussbeiträge.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für **landwirtschaftliche Nutzflächen**
- Ackerland / Grünland -
 Stichtag 01.01.2013



Zeichenerklärung (LN = Landwirtschaftliche Fläche)	
<u>2,80</u>	Bodenrichtwert (€/m ²)
LNA-50-1,5 ha	∅ Ackerzahl der Zone-Größe d. Richtwertgrundstücks
<u>2,80</u>	Bodenrichtwert (€/m ²)
LNGR-50	∅ Grünlandzahl der Zone

8.2 Übersicht über gebietstypische Bodenrichtwerte

Eine Auswahl von Bodenrichtwerten zum Stichtag **01.01.2013** zeigt die folgende **Übersicht über gebietstypische Werte**:

Stadt / Gemeinde - Stadtteil / Ortsteil	Wohnbau land			Gewerbebau land			Ackerland Grünland		
	Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - - kanalanschlussbeitragsfrei -			Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - - kanalanschlussbeitragsfrei -			Bodenrichtwert in €/m ²		
	L A G E			L A G E			L A G E		
	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig
Altenbeken								2,00	
- Altenbeken	110	95	65					1,40	
- Buke		75	65		18*/**				
- Schwaney		85	80						
Bad Lippspringe	230	180	155		50		4,00	3,00	
							2,90	2,20	
Bad Wünnenberg								2,70	
- Bad Wünnenberg	105	75	55		30			2,00	
- Bleiwäsche		45							
- Fürstenberg		55			20				
- Haaren		55		25*/**	23				
- Helmern		47							
- Leiberg		50			18*/**				
Borchen							3,30	2,50	2,30
- Nordborchen	170	160					2,40	1,80	1,70
- Kirchborchen	165	140	120		32				
- Alfen		100			24*				
- Dörenhagen		90	65						
- Etteln		90							
Büren							3,00	2,30	
- Büren	110	85	55	55	45	21*/**	2,20	1,70	
- Ahden		50			31*/**				
- Barkhausen		32							
- Brenken		55	47						
- Harth		42							
- Hegensdorf		42							
- Siddinghausen		48							
- Steinhausen		65	55		36				
- Weiberg		42							
- Weine		48							
- Wewelsburg		65	50		25				
** = einschl. Kanal- und Wasseranschlussbeitrag						* = Verkäufe Stadt/Gemeinde			

Stadt / Gemeinde - Stadtteil / Ortsteil	Wohnbauland			Gewerbebauland			Ackerland Grünland		
	Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - - kanalanschlussbeitragsfrei -			Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - - kanalanschlussbeitragsfrei -			Bodenrichtwert in €/m ²		
	L A G E			L A G E			L A G E		
	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig
Delbrück							3,90	3,10	2,70
- Delbrück	200	185	130	40	30		2,80	2,20	2,00
- Anreppen		75	70						
- Bentfeld		100	70		28				
- Boke		100	70		30				
- Hagen		75	48						
- Ostenland		105	90		30				
- Westenholz		110			30				
- Lippling		100			30				
- Schöning		80							
- Steinhorst		70	46						
Hövelhof								2,70	
- Hövelhof	190	165	125	60	43*/**			2,00	
- Hövelriege		90							
- Riege		100							
- Espeln		65	50						
- Klausheide		65							
Lichtenau							2,50	1,90	1,20
- Lichtenau	70	60			21*/**		1,80	1,40	0,90
- Asseln		46							
- Atteln		60			16*/**				
- Blankenrode		40							
- Dalheim		40							
- Ebbinghausen		40							
- Grundsteinheim		50							
- Hakenberg		40							
- Henglarn		50							
- Herbram		55	45						
- Holtheim		50							
- Husen		55							
- Iggenhausen		40							
- Kleinenberg		50			20*/**				
** = einschl. Kanal- und Wasseranschlussbeitrag				* = Verkäufe Stadt/Gemeinde					

Stadt / Gemeinde - Stadtteil / Ortsteil	Wohnbauland			Gewerbebauland			Ackerland Grünland		
	Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - - kanalanschlussbeitragsfrei -			Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - - kanalanschlussbeitragsfrei -			Bodenrichtwert in €/m ²		
	L A G E			L A G E			L A G E		
	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig
Salzkotten							3,60	3,20	2,70
- Salzkotten	145	130	120	55	30	21*/**	2,60	2,30	2,00
- Mantinghausen		65			24				
- Niederntudorf		70			28				
- Oberntudorf		70			28				
- Scharmede	120	110	95		30				
- Schwelle		60	50						
- Thüle	95	85							
- Upsprunge		115	95						
- Verlar		60			28				
- Verne	95	85	70						
** = einschl. Kanal- und Wasseranschlussbeitrag				* = Verkäufe Stadt/Gemeinde					

In den Bodenrichtwerten für Bauland sind die **Erschließungsbeiträge nach § 127 Baugesetzbuch** (BauGB – Aufwand für den Grunderwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße) und die **Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135 a BauGB** (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) und die **Abgaben für den erstmaligen Anschluss an die öffentl. Entwässerungsanlage nach dem KAG** (Kanalanschlussbeitrag ohne Kosten für den Hausanschluss) enthalten.

Nicht enthalten sind Abgaben für den Wasseranschlussbeitrag.

Die Erschließungskosten fallen in den Städten und Gemeinden in den verschiedenen Abrechnungsgebieten je nach Kostenaufwand für die Erschließungsanlagen in unterschiedlicher Höhe an und liegen zzt. für Wohnbauland im Durchschnitt bei **ca. 15 bis 25 €/m²**. Bei Neubaugebieten liegen die Erschließungskosten z.T. deutlich darüber.

Die Erschließungskosten in den Gewerbe- bzw. Industriegebieten liegen zwischen **ca. 10 und 25 €/m²**.

8.3 Bodenrichtwerte für bebaute Grundstücke im Außenbereich (Wohnnutzung – Bestandsschutz)

L A G E		Bodenrichtwert €/m ²
Altenbeken	Kernbereich	45
	Ortsteile	40
Bad Lippspringe		90
Bad Wünnenberg	Kernbereich	40
	Stadtteile	25
Borchen	Kernbereich (Nord-/Kirchborchen)	75
	Ortsteile	45
Büren	Kernbereich	40
	Stadtteile	25
Delbrück	Kernbereich	75
	Stadtteile	45
Hövelhof	Kernbereich	70
	Ortsteile	40
Lichtenau	Kernbereich	35
	Stadtteile	25
Salzkotten	Kernbereich	60
	Stadtteile	40

Definition des Richtwertgrundstücks	
<i>Art der Nutzung</i>	Wohnbaufläche im Außenbereich (W ASB*) (* = Allgemeiner Siedlungsbereich)
<i>Geschosszahl</i>	ein bis zwei Vollgeschosse (I - II)
<i>Beitragssituation</i>	erschließungs- und kostenerstattungsfrei nach BauGB und abgabefrei nach KAG
<i>Grundstücksfläche</i>	1.000 m²

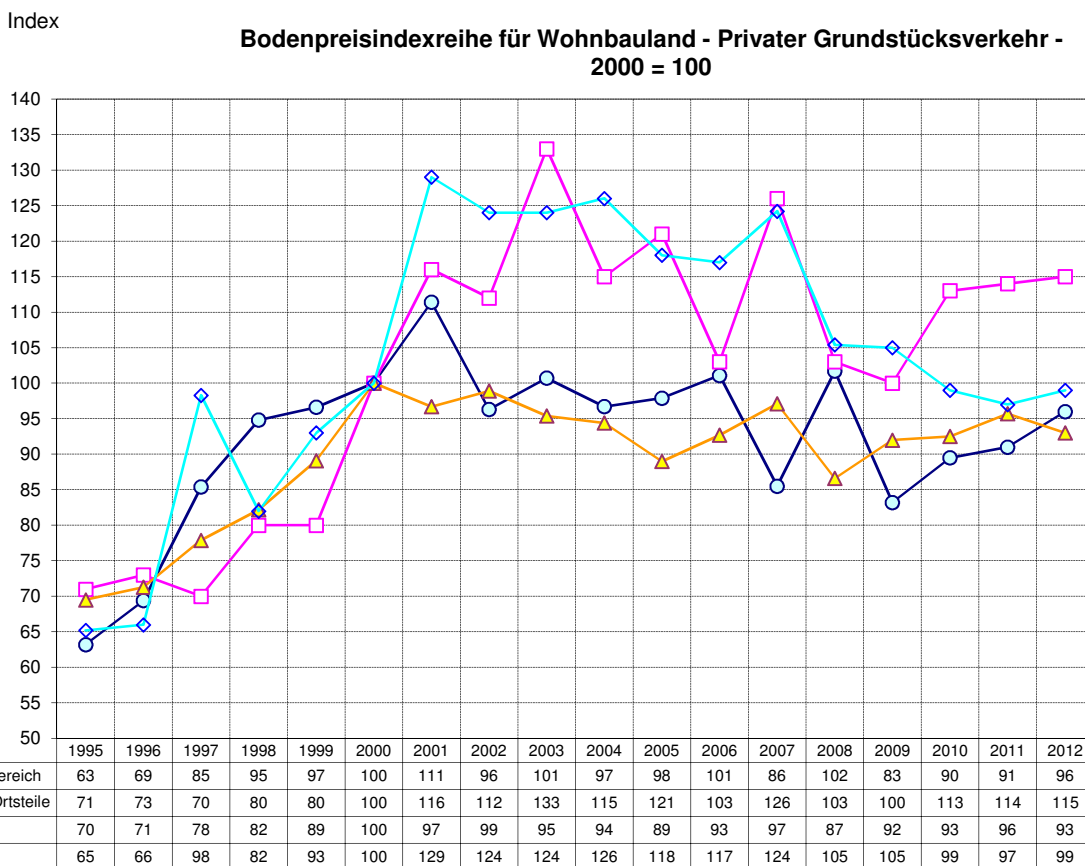
9. Für die Wertermittlung erforderliche Daten

Der Gutachterausschuss hat neben den **Bodenrichtwerten** und **Bodenpreisindexreihen** weitere für die Wertermittlung erforderliche Daten wie **Liegenschaftszinssätze**, **Marktanpassungs- und Vergleichsfaktoren** für bebaute Grundstücke aus der Kaufpreissammlung abgeleitet und beschlossen.

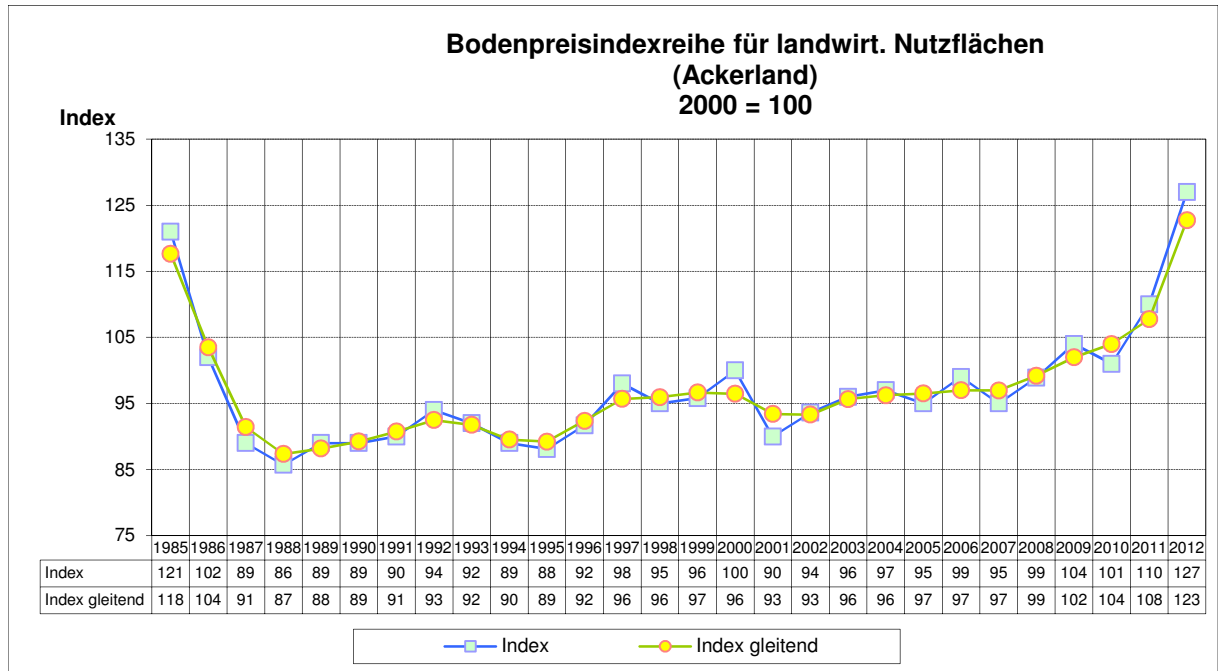
Für die Ermittlung von Grundstückswerten kommen das **Sachwertverfahren**, das **Ertragswertverfahren** und das **Vergleichswertverfahren** zur Anwendung. Für alle Verfahren ist die Ableitung und Anwendung dieser Daten erforderlich.

9.1 Bodenpreisindexreihen

9.1.1 Bodenpreisindexreihe für Wohnbauland (auf der Basis der Kaufpreise)



9.1.2 Bodenpreisindexreihe für Ackerland (auf der Basis der Kaufpreise)



9.2 Umrechnungskoeffizienten

Umrechnungskoeffizienten sind aus Kaufpreisen abgeleitete Faktoren, mit denen Wertunterschiede gleichartiger Grundstücke, die in ihrem Zustand hinsichtlich eines bestimmten Zustandsmerkmals voneinander abweichen, erfasst werden.

9.2.1 Umrechnungskoeffizienten für Wohnbauland (§ 12 ImmoWertV)

Anpassungsfaktoren	
für Abweichungen der Grundstücksgröße gegenüber dem Bodenrichtwertgrundstück durch	
a) hohe bauliche Ausnutzung (z.B. Reihen- oder Doppelhausbebauung)	
b) geringe bauliche Ausnutzung durch Überschreitung der ortsüblichen Bautiefe	
Grundstücksgröße (m ²)	Faktor
200	1,15
350	1,10
500	1,05
650	1,00
800	0,90
950	0,80
1.100	0,73
Zwischenwerte der Tabelle können durch Interpolation ermittelt werden.	

Beispiele:

Grundstücksgröße: 800 m²
Bodenrichtwert: 75 €/m²

Wertermittlung:

$$800 \text{ m}^2 \times 75 \text{ €/m}^2 \times 0,90 = \mathbf{54.000 \text{ €}}$$

Grundstücksgröße: 350 m²
Bodenrichtwert: 125 €/m²

Wertermittlung:

$$350 \text{ m}^2 \times 125 \text{ €/m}^2 \times 1,10 = \mathbf{48.125 \text{ €}}$$

9.2.2 Umrechnungskoeffizienten für Ackerland

Mit den folgenden **Umrechnungskoeffizienten für Ackerlandwerte** können Wertunterschiede, die dadurch bedingt sind, dass das Bewertungsobjekt vom Vergleichsobjekt bzw. Richtwertgrundstück hinsichtlich der **Grundstücksgröße** oder der **Ackerzahl** abweicht, berücksichtigt werden:

Umrechnungskoeffizienten für Ackerlandwerte (§ 12 ImmoWertV)			
Grundstücksfläche* (m ²)	Korrekturfaktor	Differenz zwischen den Ackerzahlen**	Korrekturfaktor
7.500	0,97	- 15	0,91
10.000	0,99	- 10	0,94
15.000	1,00	- 5	0,97
20.000	1,01	0	1,00
30.000	1,03	+ 5	1,03
40.000	1,05	+ 10	1,06
50.000	1,06	+ 15	1,08

* Weicht die Fläche eines Grundstücks von der Fläche des Richtwertgrundstücks (15.000 m²) ab, so ist bei kleineren und größeren Flächen der Korrekturfaktor anzubringen, um den Bodenwert zu ermitteln.

Bei Grundstücksflächen unter 7.500 m² sind i.d.R. Abschläge bis 20 v.H. anzubringen.

** Weicht die Ackerzahl eines Grundstücks von der Ackerzahl des Richtwertgrundstücks der jeweiligen Richtwertzone ab, so ist wegen der Differenz zwischen den Ackerzahlen der Korrekturfaktor am Bodenrichtwert anzubringen, um den Bodenwert zu ermitteln.

Zwischenwerte der Tabelle können durch Interpolation entnommen werden.

Beispiel:

Zu bewertendes Grundstück:	20.000 m ²	- Ackerzahl	32
Richtwertgrundstück:	15.000 m ²	- Ackerzahl	<u>40</u>
Differenz			- 8
Richtwert:	2,00 €/m ²		

Wertermittlung

Bodenwert: 2,00 €/m² x 1,01 x 0,952 = **1,92 €/m²**

Zusätzlich kann die Berücksichtigung von Besonderheiten wie z.B. Leitungsrechte, günstige Lage, schlechter Zuschnitt u.a. erforderlich sein.

9.3 Marktorientierte Liegenschaftszinssätze

Um beim **Ertragswertverfahren** zu Ergebnissen zu kommen, die dem Grundstücksmarkt entsprechen, muss ein aus dem Grundstücksmarkt abgeleiteter Liegenschaftszins angesetzt werden. Liegenschaftszinssätze unterliegen geringeren Schwankungen als der Durchschnitt der Zinssätze am Kapitalmarkt.

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte sind Liegenschaftszinssätze auf der Grundlage eigener Auswertungen, Erfahrung des Gutachterausschusses und nach Auswertungen anderer Gutachterausschüsse bei Wertermittlungen im Kreis Paderborn sach- und marktgerecht ermittelt worden:

Liegenschaftszinssätze (§ 14 ImmoWertV)		
	Objekt	%
1	freistehende Einfamilienhäuser Baujahre 1960 - 2010	2,85 ± 0,5
2	freistehende Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung Baujahre 1960 - 2010	3,0 ± 0,4
3	Doppelhaushälften, Reihenhäuser	3,1 ± 0,5
4	freistehende Zwei- u. Dreifamilienhäuser Baujahre 1960 - 2010	4,0 ± 0,6
5	Mehrfamilienhäuser	5,0 ± 1,0
6	Eigentumswohnungen	
	- Erstverkauf	2,6 ± 0,4
	- Weiterverkauf (2 bis 4 WE)	3,4 ± 0,6
	- Weiterverkauf (5 – 20 Jahre alt – 6 bis 15 WE)	4,0 ± 0,6
	- Weiterverkauf (über 20 Jahre alt – 6 bis 15 WE)	4,2 ± 0,7
7	gewerblich genutzte Objekte	6,75 ± 1,0

Der Berechnung der Liegenschaftszinssätze wurden im Wesentlichen Mietansätze der Mietwertübersicht 01.01.2011 (Ziffer 11 des Grundstücksmarktberichtes), des Mietpreisatlas der IHK Bielefeld (gewerbliche Mieten) und Bewirtschaftungskosten nach der Betriebskostenverordnung und der Anlage 2 (Anlagen zum Modell der Ableitung von Liegenschaftszinssätzen) der AG „Liegenschaftszinssätze“ der AGVGA-NRW zugrunde gelegt. Es wurde ein altersgemäßer durchschnittlicher Zustand unterstellt.

9.4 Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke

9.4.1 Gebädefaktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Für **gebrauchte freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser ab Baujahr 1960** (voll unterkellert, Massivbauweise, Dachausbau, zeittypische Ausführung und Ausstattung) hat der Gutachterausschuss aus der Kaufpreissammlung **Vergleichsfaktoren** abgeleitet. Es handelt sich hierbei um Faktoren, mit denen sich der Verkehrswert bebauter Grundstücke über einen Preisvergleich im **Vergleichswertverfahren** überschlägig ableiten lässt. Diese Vergleichsfaktoren lassen sich als Multiplikatoren definieren, deren Anwendung auf bestimmte wertrelevante Ausgangsdaten des zu bewertenden Objekts - wie dessen Flächeninhalt - den Gebäudewert angibt. Bei Bezug auf den Flächeninhalt spricht man von Gebädefaktoren.

Der Verkehrswert des bebauten Grundstücks wird ermittelt, indem die Brutto-Grundfläche oder die Wohnfläche des Bewertungsobjekts mit dem auf dieselbe Bezugseinheit bezogenen Gebädefaktor multipliziert und der Bodenwert addiert wird. Abweichungen sind zu berücksichtigen, wenn die qualitativen Zustandsmerkmale der Grundstücke, die der Ermittlung der Gebädefaktoren zugrunde liegen, nicht mit dem zu bewertenden Objekt übereinstimmen.

Gebädefaktoren* (§ 13 ImmoWertV) für gebrauchte freistehende Einfamilienhäuser		
Brutto-Grundfläche / Wohnfläche	365 m² BGF	155 m² WF
Baujahr	€/m² BGF	€/m² Wohnfläche
1965	140	425
1970	195	525
1975	250	625
1980	305	725
1985	355	825
1990	410	925
1995	465	1.025
2000	515	1.125
2005	570	1.225

* einschließlich Baunebenkosten, Außenanlagen, Anschlusskosten, Garage, **ohne Bodenwert**, bezogen auf ein freistehendes Gebäude, voll unterkellert, Massivbauweise, Dachausbau, durchschnittliche Ausstattung
Ausstattungsunterschiede sind durch Zu- oder Abschläge bis zu 15 % zu berücksichtigen.
Unterschiede bei BGF und WF sind durch Zu- oder Abschläge bis zu 10 % zu berücksichtigen (BGF oder WF kleiner ► Zuschlag; BGF oder WF größer ► Abschlag)

Beispiel:

Bewertungsobjekt	:	Freistehendes Einfamilienhaus
Baujahr	:	1985
BGF	:	365 m ²
Wohnfläche	:	155 m ²
Grundstücksgröße	:	650 m ²
Bodenrichtwert	:	125 €/m ² (erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei)

Wertermittlung (Verkehrswert):

BGF: 365 m² x 355 €/m² + 650 m² x 125 €/m² = 210.825 € oder

WF: 155 m² x 825 €/m² + 650 m² x 125 €/m² = 209.125 €

9.4.2 Gebädefaktoren für gebrauchte Doppelhaushälften und Reihenhäuser

Gebädefaktoren* (§ 13 ImmoWertV) für gebrauchte Doppelhaushälften und Reihenhäuser		
Alter	€/m ² BGF	€/m ² Wohnfläche
	Ø 260 m ²	Ø 125 m ²
5 Jahre	585	1.190
10 Jahre	530	1.095
15 Jahre	475	1.000
20 Jahre	420	900
25 Jahre	365	800
30 Jahre	315	700

* einschließlich Baunebenkosten, Außenanlagen, Anschlusskosten, Garage, **ohne Bodenwert**, bezogen auf ein Gebäude, **voll unterkellert**, Massivbauweise, Dachausbau, durchschnittliche Ausstattung
Ausstattungs- u. Lageunterschiede sind durch Zu- oder Abschläge bis ± 10 % zu berücksichtigen.

Beispiel:

Bewertungsobjekt : Doppelhaushälfte
 Alter : 10 Jahre
 BGF : 260 m²
 Wohnfläche : 125 m²
 Grundstücksgröße : 350 m²
 Bodenrichtwert : 125 €/m² (erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei)
 Umrechnungskoeffizient (Fläche) : s. Tabelle S. 32

Wertermittlung (Verkehrswert):

260 m² x 530 €/m² + 350 m² x 125 €/m² x 1,10 = 185.925 € oder
 125 m² x 1.095 €/m² + 350 m² x 125 €/m² x 1,10 = 185.000 €

9.4.3 Gebädefaktoren für Eigentumswohnungen

Gebädefaktoren* (§ 13 ImmoWertV) für Eigentumswohnungen in €/m ² - Wohnungsgröße 75 m ² (einschl. Außenstellplatz u. Bodenwertanteil) -									
Baujahr	Alter in Jahren								
Lage - Kernbereich	Neubau	5	10	15	20	25	30	35	40
Bad Lippspringe, Delbrück, Hövelhof, Salzkotten, Borchen	2.100 ± 250	1.445 ± 150	1.350 ± 150	1.250 ± 150	1.160 ± 150	1.060 ± 150	970 ± 150	875 ± 150	780 ± 150
Büren, Bad Wünnenberg		1.050 ± 150		890 ± 150		800 ± 150		700 ± 150	

* Gebäude mit 6 – 8 Wohneinheiten in mittlerer bis guter Lage mit durchschnittlicher Ausstattung.
Lage sowie Ausstattungsunterschiede, Wohnungsgröße und Zuschnitt sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

9.4.4 Ertragsfaktoren

Der Ertragsfaktor dient der **überschlägigen** Ermittlung des Verkehrswertes (sog. **Maklermethode**) und kommt vor allem dann in Betracht, wenn für die Wertbeurteilung eines Grundstücks üblicherweise der nachhaltig erzielbare Ertrag im Vordergrund steht (wie bei nicht eingegrenzten Grundstücken). Aus der Kaufpreissammlung wurden folgende Ertragsfaktoren ermittelt:

Ertragsfaktoren	
Objektart	Faktor
freistehende Einfamilienhäuser	23,5 ± 3,5
Doppelhaushälften, Reihenhäuser	23,5 ± 3,5
Zwei-/Dreifamilienhäuser	17,5 ± 2,5
Mehrfamilienhäuser	13,5 ± 3,5
Eigentumswohnungen	
- Erstverkauf	27,5 ± 2,5
- Weiterverkäufe	
Alter 5 – 19 Jahre	19,0 ± 2,5
Alter 20 Jahre und älter	16,0 ± 2,5
Gewerbeobjekte	10,5 ± 2,5

Der Ertragsfaktor kann je nach Nettokaltmiete und Bodenwert (Lage) um 2 bis 4 Punkte variieren.

Beispiel: Doppelhaushälfte

Monatliche Nettokaltmiete: 675 €

Verkehrswert: $675 \text{ €} \times 12 \times 23,5 = 190.350 \text{ €}$

9.5 Marktanpassungsfaktoren

Ziel aller in der ImmoWertV beschriebenen Wertermittlungsverfahren ist es, den Verkehrswert, d.h. den am Markt durchschnittlich zu erzielenden Preis zu ermitteln. Das herstellungsorientierte Rechenergebnis „vorläufiger Sachwert“ (= Substanzwert der Gebäude + Bodenwert, Zeitwert der Außenanlagen u. Anschlussbeiträge/-kosten) muss an den Markt, d.h. an die für vergleichbare Grundstücke realisierten Kaufpreise angepasst werden. Das erfolgt mittels eines Marktanpassungsfaktors.

Marktanpassungsfaktoren sind insbesondere

1. Faktoren zur Anpassung des Sachwerts, die aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu entsprechenden Sachwerten abgeleitet werden
2. Faktoren zur Anpassung finanzmathematisch errechneter Werte von Erbbaurechten oder Erbbaugrundstücken, die aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den finanzmathematisch errechneten Werten von entsprechenden Erbbaurechten oder Erbbaugrundstücken abgeleitet werden.

9.5.1 Sachwertfaktoren für gebrauchte freistehende Einfamilienhäuser

Die Verkehrswerte von bebauten Grundstücken - das sind im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommene Kaufpreise - weichen i.d.R. von den im **Sachwertverfahren** nach dem Herstellungswert von Gebäuden unter Berücksichtigung ihres Alters und von Baumängeln und Bauschäden ermittelten Sachwerten ab. Die Abweichungen werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Die Nachfrage nach möglichst preiswertem Wohnraum führt dazu, dass bei sehr preiswerten, aber intakten Objekten nur geringere Abschläge am Sachwert anzubringen sind. Teure, individuell gestaltete Objekte werden, wie die Auswertung der Kaufpreissammlung ergibt, jedoch tlw. deutlich unter dem Sachwert gehandelt, da ein Erwerber solcher Objekte nur dann zum Kauf bereit ist und nicht alternativ selbst baut, wenn ihm größere Preisnachlässe zugestanden werden. Der Faktor, mit dem der Sachwert zu multiplizieren ist, um zum Verkehrswert zu gelangen, wird als Marktanpassungsfaktor bezeichnet. Die Höhe des Marktanpassungsfaktors ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Sachwertes und vom Lagewert (Bodenwert).

Sachwertfaktor (§ 14 Abs. 1 ImmoWertV) zur Ableitung des Verkehrswertes vom Sachwert (§ 21 ImmoWertV) für gebrauchte freistehende Einfamilienhäuser und Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung (Baujahre 1960 - 2010) freistehend, mit ein oder zwei Garagen, unterkellert, Gesamtnutzungsdauer 85 Jahre							
Sachwert inkl. Bodenwert in €	Lagewert (Bodenwert in €/m ² - inkl. Erschließungskosten u. Kanalanschlussbeitrag) Grundstücksgröße 400 m ² - 900 m ²						
	50	75	100	125	150	175	200
175.000	0,72	0,75	0,77	0,78	0,80	0,81	
200.000	0,70	0,73	0,75	0,76	0,78	0,79	0,79
225.000	0,68	0,71	0,73	0,75	0,76	0,77	0,78
250.000	0,67	0,69	0,71	0,73	0,74	0,75	0,76
275.000	0,65	0,68	0,70	0,71	0,72	0,73	0,74
300.000	0,64	0,66	0,68	0,70	0,71	0,72	0,73
325.000	0,62	0,65	0,67	0,68	0,69	0,70	0,71
350.000	0,61	0,64	0,66	0,67	0,68	0,69	0,70
375.000	0,60	0,62	0,64	0,66	0,67	0,68	0,69
400.000			0,63	0,64	0,66	0,66	0,67
425.000				0,63	0,64	0,65	0,66
450.000					0,63	0,64	0,65
475.000					0,62	0,63	0,64

Die Sachwertfaktoren können je nach Alter und Ausstattung des Objekts um $\pm 0,05$ variieren.

Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre: Anpassungsfaktor / Korrektur + 0,02 \pm 0,01

Gesamtnutzungsdauer 90 Jahre: Anpassungsfaktor / Korrektur - 0,02 \pm 0,01

Ein Marktanpassungsfaktor von 0,75 entspricht einem Marktanpassungsabschlag von 25 % vom Sachwert.

Beispiele:

Sachwert inkl. Bodenwert : 250.000 €
 Lagewert (Bodenrichtwert) : 175 €/m²
 Gesamtnutzungsdauer : 85 Jahre
 Marktanpassungsfaktor : 0,75
 Marktanpassungsabschlag : 25 %

marktangepasster Sachwert : 250.000 € x 0,75 = **187.500 €**

Sachwert inkl. Bodenwert : 225.000 €
 Lagewert (Bodenrichtwert) : 125 €/m²
 Gesamtnutzungsdauer : 80 Jahre
 Marktanpassungsfaktor : 0,75 (+ 0,02) = 0,77
 Marktanpassungsabschlag : 23 %

marktangepasster Sachwert : 225.000 € x 0,77 = **173.250 €**

Der Sachwertermittlung zur Ableitung der Marktanpassungsfaktoren lagen folgende Ansätze zugrunde:

- **Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)** gemäß Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006)
- **Regionalfaktor 0,90** (hierdurch wird der regionale Baukostenunterschied berücksichtigt)
- Baukostenindex des Landes NRW
- Baunebenkosten 14 %
- übliche Gesamtnutzungsdauer im Durchschnitt **85 Jahre**
- Abschreibung (Alterswertminderung) linear
- Zuschlag von 5 – 7,5 % auf den Herstellungswert für 1 bis 2 Garagen
- Zuschlag von 5,5 % auf den Zeitwert des Wohngebäudes für Außenanlagen
- Zuschlag von 2.500 € für Strom- und Wasseranschlussbeiträge
- Der Bodenwert wurde auf der Grundlage des Bodenrichtwertes unter Berücksichtigung des Erschließungszustandes ermittelt. Abweichende Grundstückseigenschaften wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt.

9.5.2 Erbbaurechts- oder Erbbaugrundstücksfaktoren

Zur Ermittlung des Marktanpassungsabschlages von Erbbaugrundstücken wurde die Kaufpreissammlung bebauter Grundstücke ausgewertet. Es wurden Verkäufe von Erbbaurechten mit etwa gleichen Bewertungskriterien herangezogen und ausgewertet (Restlaufzeit der Erbbaurechtsverträge im Durchschnitt 68 Jahre (Spanne 50 bis 80 Jahre), Restnutzungsdauer der Gebäude beim Verkauf im Mittel ca. 60 Jahre, Bodenwertanteil des Erbbaurechts im Durchschnitt 80 v.H. des zugehörigen Bodenrichtwertniveaus).

Aus dieser Auswertung ergab sich eine Abhängigkeit des Marktanpassungsfaktors von der Höhe des Sachwertes:

Marktanpassungsfaktoren für bebaute Erbbaurechte in Abhängigkeit vom Sachwert (inkl. Bodenwertanteil am Erbbaurecht)	
Sachwert	Faktor
200.000 €	0,61 ± 0,05
225.000 €	0,59 ± 0,05
250.000 €	0,58 ± 0,05
275.000 €	0,57 ± 0,05
300.000 €	0,56 ± 0,05
325.000 €	0,55 ± 0,05

Der Sachwertermittlung zur Ableitung der Marktanpassungsfaktoren lagen folgende Ansätze zugrunde:

Berechnung des Bodenwertanteils:

Eingangsgroßen:

- Bodenrichtwert (ebf / KAG) – Erbbauzinssatz 3,5 %
- rechtlich zulässiger Erbbauzins bzw. tatsächlich gezahlter Erbbauzins
- Differenz x Vervielfältiger (Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages – 3,5 % Erbbauzins)

Berechnung des Wertes der baulichen Anlagen

- **Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)** gemäß Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006)
- **Regionalfaktor 0,90** (hierdurch wird der regionale Baukostenunterschied berücksichtigt)
- Baukostenindex des Landes NRW
- Baunebenkosten 14 %
- übliche Gesamtnutzungsdauer im Durchschnitt 85 Jahre
- Abschreibung (Alterswertminderung) linear
- Zuschlag von 5 – 7,5 % auf den Herstellungswert für 1 bis 2 Garagen
- Zuschlag von 5,5 % auf den Zeitwert des Wohngebäudes für Außenanlagen
- Zuschlag von 2.500 € für Strom- und Wasseranschlussbeiträge

9.6 Bodenwerte von Grundstücken mit Erbbaurechten

Nach einer Analyse der Kaufpreissammlung liegt beim Verkauf des Erbbaugrundstücks an den Erbbauberechtigten der Kaufpreis unabhängig von der Restlaufzeit des Erbbaurechts im Durchschnitt bei

rd. 50 % des Bodenrichtwertes
(Spanne 30 – 60 %)

Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet treffen als Verkäufer tlw. hiervon abweichende Regelungen.

10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt unterliegt einer Fülle von unterschiedlichen Einflussfaktoren.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die zeitliche Entwicklung einiger ausgewählter wirtschaftlicher Rahmendaten wie

- **Preisindex Neubau von Wohngebäuden (NRW)**
- **Index für Wohnungsmieten (NRW)**
- **Preisindex für Verbraucherpreise (NRW)**
- **Zinssatz für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke**

sowie die

- **Entwicklung der Einwohnerzahlen im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn)**
- **Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn).**

Hieraus ist für das Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr erkennbar

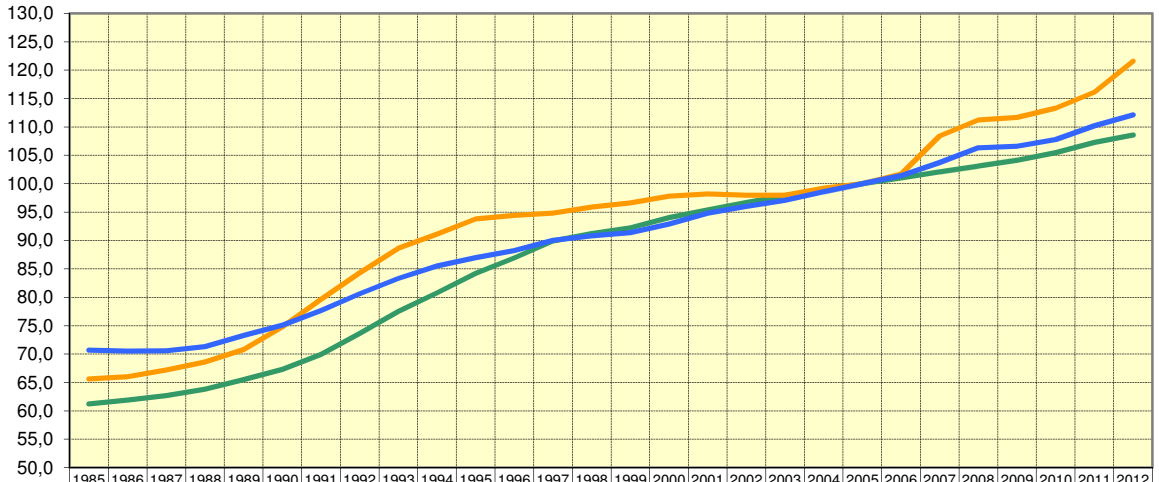
eine **Veränderung** der

⇒	Baukosten NRW um	+ 5,1 %
⇒	Wohnungsmieten NRW um	+ 1,9 %
⇒	Verbraucherpreise NRW um	+ 1,8 %
⇒	Einwohnerzahl Kreis PB (ohne Stadt) um	+ 0,1 %
⇒	Kaufverträge Kreis PB (ohne Stadt) um	+ 12,9 %
bei		
⇒	im Durchschnitt konstantem Zinsniveau für Hypothekarkredite	Ø 3,10 %.

Preisindizes NRW

für Wohnungsmieten, für Wohngebäude (Neubau) und für Verbraucherpreise

Index



	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Wohnungsmieten	61,2	61,9	62,7	63,8	65,5	67,3	69,9	73,6	77,5	80,8	84,2	86,9	89,9	91,2	92,2	94,0	95,4	96,7	97,9	98,9	100,0	101,0	102,1	103,1	104,1	105,5	107,3	108,6
Wohngebäude	65,6	66,0	67,2	68,6	70,8	74,8	79,6	84,3	88,6	91,1	93,8	94,4	94,8	95,9	96,6	97,8	98,2	98,0	98,0	99,2	100,0	101,7	108,4	111,2	111,7	113,3	116,1	121,6
Verbraucherpreise	70,7	70,5	70,6	71,3	73,3	75,1	77,6	80,6	83,3	85,5	87,0	88,2	90,0	90,8	91,4	92,9	94,8	96,0	97,1	98,6	100,0	101,4	103,7	106,3	106,6	107,8	110,2	112,1

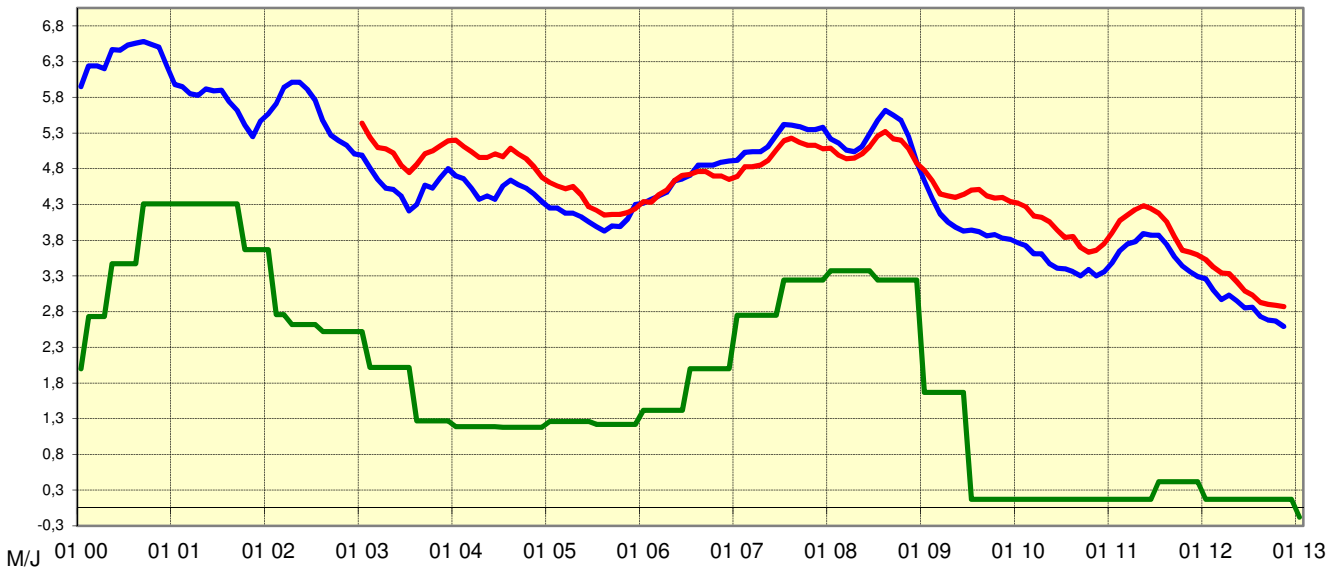
Basis 2005 = 100

Preisindex für Wohnungsmieten (Kaltmiete einschl. Betriebskosten ohne Garagennutzung)
 Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)
 Preisindex für Verbraucherpreise

Quelle: IT.NRW

Zinssatz für Hypothekarkredite - Wohngrundstücke (Festzins - Effektivverzinsung)

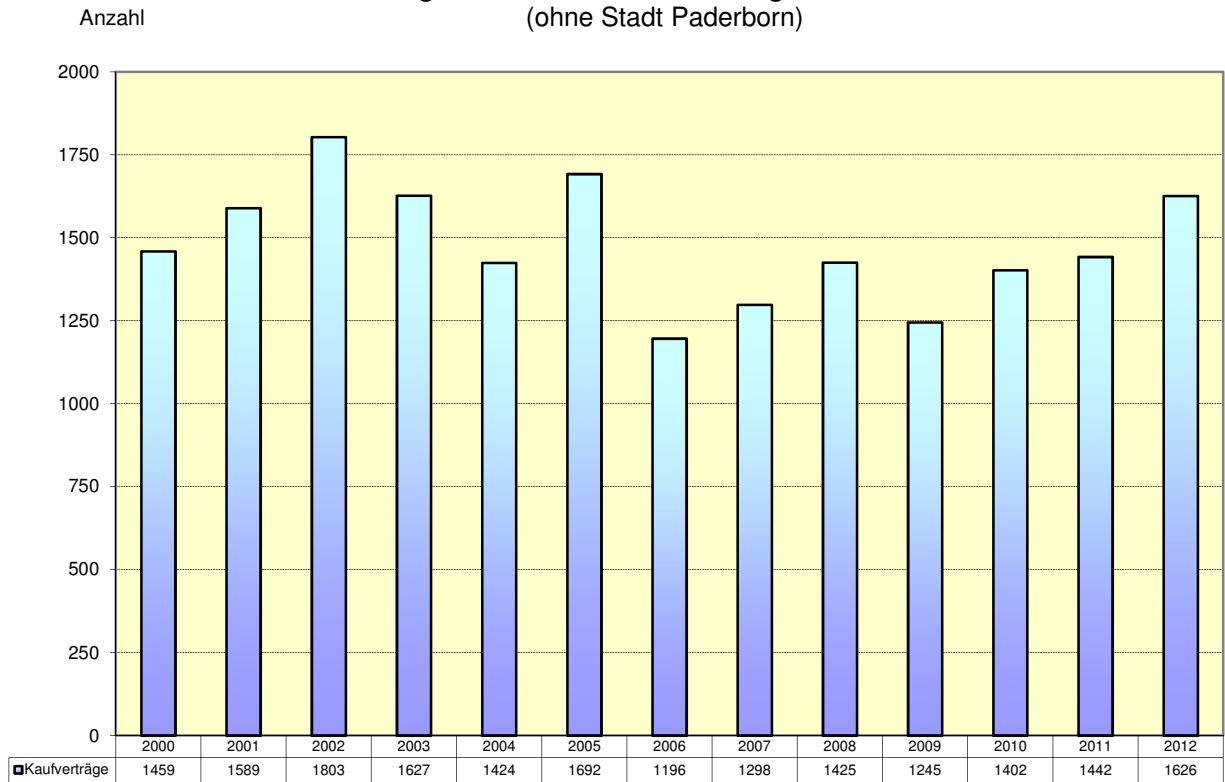
%



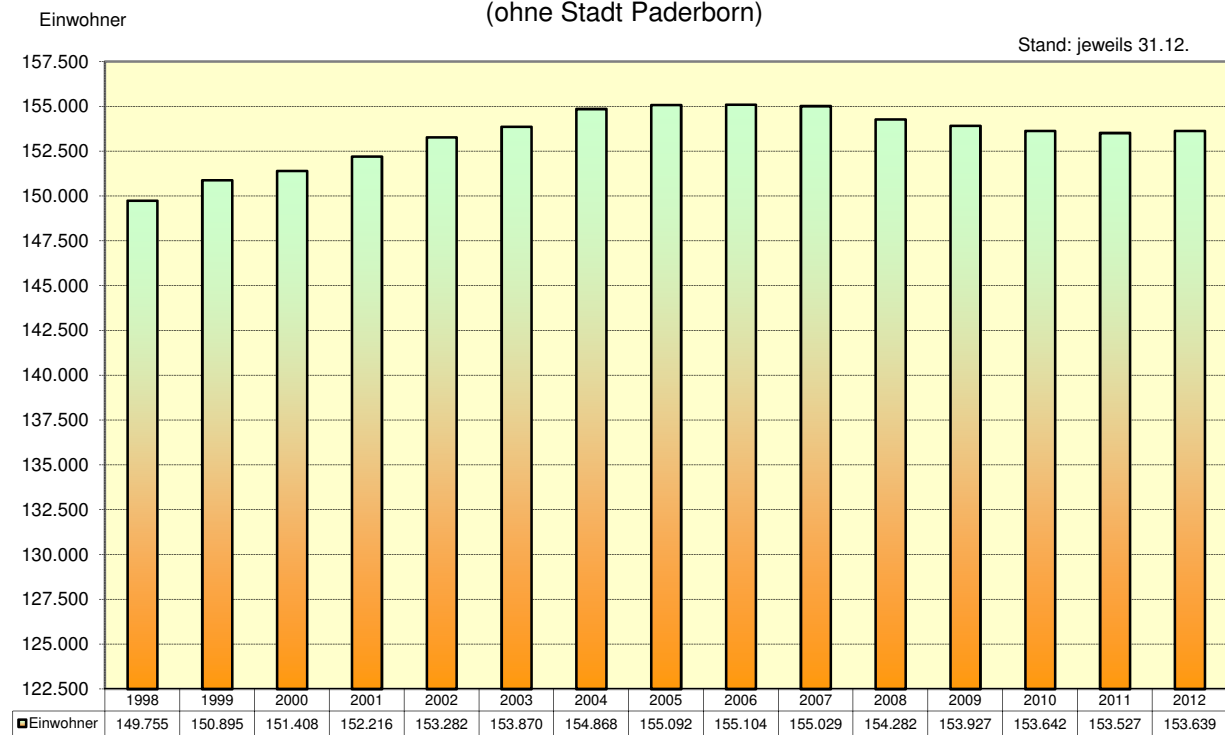
— 1 - 5 Jahre — Basiszinssatz nach § 247 BGB — 5 - 10 Jahre

Quelle: Deutsche Bundesbank

**Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge im Kreis Paderborn
(ohne Stadt Paderborn)**



**Entwicklung der Einwohnerzahl im Kreis Paderborn
(ohne Stadt Paderborn)**



Quelle: Städte u. Gemeinden

Einwohner und Flächengrößen der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn			
Stadt / Gemeinde	Einwohner - Hauptwohnsitz - (Stand 31.12.2012) (Quelle: Städte, Gemeinden)	Veränderung gegenüber 2011 in %	Flächengröße in km ²
Altenbeken	9.278	- 0,4	76,23
Bad Lippspringe	15.401	+ 0,4	50,96
Bad Wünnenberg	12.281	+ 0,2	161,28
Borchen	13.287	+ 0,1	77,17
Büren	21.700	- 0,3	170,87
Delbrück	30.122	+ 0,3	157,27
Hövelhof	15.883	- 0,5	70,73
Lichtenau	10.751	+ 0,1	192,33
Salzkotten	24.936	+ 0,4	109,60
Summen	153.639	+ 0,1	1.066,44

Für den Bereich der Stadt Paderborn (145.712 Einwohner) ist ein eigener Gutachterausschuss eingerichtet.

Anschrift: Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn
Pontanusstr. 55 - 33102 Paderborn
Tel. 05251 – 88 1685 oder 1684

11. Mietwertübersicht

11.1 Mietwertübersicht – Wohnraummieten 01.01.2013

Stadt/Gemeinde Stadt-/Ortsteile	Mietwerte (Nettokaltmiete) in € / m ² Wohnfläche - mittlere Wohnlage - Wohnungsgrößen 60 bis 100 m ²					
	Baujahr bzw. Jahr der Vollmodernisierung					Neubau (Erstbezug)
	bis 1969*	1970 – 1979	1980 - 1989	1990 - 1999	2000 - 2010	
Altenbeken - Kernbereich	3,80	4,00	4,25	4,45	4,70	4,80
<i>Buke</i>	3,70	3,90	4,15	4,35	4,55	4,60
<i>Schwaney</i>	3,60	3,80	4,05	4,25	4,45	4,50
Bad Lippspringe	4,60	4,80	5,00	5,25	5,50	5,70
Bad Wünnenberg - Kernbereich	3,70	3,95	4,15	4,35	4,55	4,70
<i>Fürstenberg, Haaren, Leiberg</i>	3,40	3,60	3,80	4,00	4,20	4,25
<i>Bleiwäsche, Helmern,</i>	3,20	3,40	3,60	3,80	4,00	4,10
Nordborchen/Kirchborchen	4,40	4,60	4,80	5,05	5,30	5,40
<i>Alfen, Dörenhagen, Etteln</i>	3,80	4,00	4,30	4,50	4,70	4,80
Büren - Kernbereich	3,90	4,15	4,35	4,60	4,80	4,90
<i>Ahden, Brenken, Steinhausen, Wewelsburg</i>	3,60	3,80	4,00	4,20	4,40	4,50
<i>Harth, Hegensdorf, Siddighausen, Weiberg, Weine,</i>	3,30	3,50	3,70	3,90	4,10	4,20
<i>Barkhausen, Eickhoff</i>	3,10	3,30	3,50	3,70	3,90	4,00
Delbrück - Kernbereich	4,70	4,90	5,10	5,30	5,60	5,80
<i>Bentfeld, Boke, Ostendorf, Westenholz</i>	4,30	4,50	4,70	4,90	5,15	5,25
<i>Anreppen, Lippling</i>	4,20	4,40	4,60	4,80	5,00	5,15
<i>Hagen, Schöning, Steinhorst</i>	4,10	4,30	4,50	4,70	4,90	5,00
Hövelhof - Kernbereich	4,70	4,90	5,10	5,30	5,60	5,80
<i>Hövelriege, Riege</i>	4,20	4,40	4,60	4,80	5,05	5,15
<i>Espel, Klausheide</i>	3,85	4,05	4,25	4,50	4,70	4,75

Stadt/Gemeinde Stadt-/Ortsteile	Mietwerte (Nettokaltmiete) in € / m ² Wohnfläche - <i>mittlere Wohnlage</i> - Wohnungsgrößen 60 bis 100 m ²					
	Baujahr bzw. Jahr der Vollmodernisierung					Neubau
	bis 1969*	1970 – 1979	1980 - 1989	1990 - 1999	2000 - 2010	(Erstbezug)
Lichtenau - Kernbereich	3,50	3,70	3,95	4,20	4,40	4,50
<i>Atteln, Grundsteinheim, Herbram, Henglarn, Holtheim, Husen</i>	<i>3,20</i>	<i>3,40</i>	<i>3,60</i>	<i>3,85</i>	<i>4,05</i>	<i>4,10</i>
<i>Asseln, Blankenrode, Dalheim, Ebbinghausen, Hakenberg, Iggenghausen, Kleinenberg</i>	<i>3,00</i>	<i>3,20</i>	<i>3,40</i>	<i>3,65</i>	<i>3,85</i>	<i>3,85</i>
Salzkotten - Kernbereich	4,50	4,70	4,90	5,10	5,35	5,50
<i>Scharmede, Upsprünge, Thüle, Verne</i>	<i>4,20</i>	<i>4,40</i>	<i>4,60</i>	<i>4,80</i>	<i>5,10</i>	<i>5,15</i>
<i>Niederntudorf, Oberntudorf</i>	<i>3,85</i>	<i>4,05</i>	<i>4,30</i>	<i>4,50</i>	<i>4,70</i>	<i>4,80</i>
<i>Mantinghausen, Schwelle, Verlar</i>	<i>3,70</i>	<i>3,90</i>	<i>4,15</i>	<i>4,40</i>	<i>4,60</i>	<i>4,65</i>

* = Zustand bei durchschnittlichem Ausbau und durchschnittlicher Instandhaltung (z.B. Zentralheizung, Fenster mit Isolierverglasung), aber keine neuzeitlichen Dämmmaßnahmen der Außenhaut nach Energieeinsparverordnung .
Bei unterlassener Instandhaltung sind Abschläge bis zu **1,00 €/m²** zu berücksichtigen.

Die angegebenen Werte in €/m² sind Mittelwerte. Abweichungen vom Mittelwert in Bezug auf Lage und Ausstattung innerhalb der Kernstädte bzw. Stadt- und Ortsteile sind durch Zu- oder Abschläge von bis zu **0,50 €/m²** zu berücksichtigen.

Beispiel: Lage: Büren, gute Wohnlage (Baujahr 1985) Mietwert: 4,35 €/m ² (mittlere Wohnlage) Zuschlag: + 0,30 €/m ² (Wohnlage- u. Ausstattung) Mietwert 4,65 €/m ²	Beispiel: Lage: Büren, mäßige Wohnlage (Baujahr 1995) Mietwert: 4,60 €/m ² (Kernstadt, mittl. Wohnlage) Abschlag: - 0,25 €/m ² (Wohnlage- u. Ausstattung) Mietwert 4,35 €/m ²
--	---

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn hat die vorstehende Mietwertübersicht (Stand: **01.01.2013**) für frei finanzierte Wohnungen gemäß § 5 Abs. 5 b GAVO NW abgeleitet durch Auswertung

- der Mieten der örtlichen Wohngeldstatistik
- der aktuellen Mietangebote in der örtlichen Presse
- der aktuellen Mietangebote im Internet
- eigener Erhebungen.

Die Mietwertübersicht berücksichtigt Mieten aus den letzten vier Jahren (§ 558 Abs. 2 BGB).

Die Mietwerte wurden vom Gutachterausschuss zur internen Verwendung (Wertermittlung und Auswertung von Ertragswertobjekten) ermittelt. Sie können nur als **Orientierungshilfe bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete** nach den §§ 558 bis 558e des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) herangezogen werden.

Die Mietwertübersicht ist kein Mietspiegel gem. § 558c oder 558d BGB.

Die Mietwertübersicht ist unverbindlich, aus ihr können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Sie ist für Appartements nur bedingt anwendbar.

Hinweise zur Mietwertübersicht:

- **Die in der Tabelle angegebenen monatlichen Mietwerte sind Grundmieten (Nettokaltmieten) ohne umlagefähige Nebenkosten bzw. Betriebskosten*** im Sinne der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003.

* Grundsteuer

Kosten der Wasserversorgung

Kosten der Entwässerung

Kosten des Betriebs der Heizungsanlage

Kosten des Betriebs der Warmwasserversorgungsanlage

Kosten des Betriebs des Personenaufzuges

Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr

Kosten der Gebäudereinigung

Kosten der Gartenpflege

Kosten der Beleuchtung

Kosten der Schornsteinreinigung

Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung

Kosten für den Hauswart

Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage/des Breitbandkabelnetzes

sonstige Betriebskosten

- Die Mietwerte gelten **nicht für öffentlich geförderte Wohnungen.**
- Die Mietwerte betragen für **Garagen 30 €/Monat bis 35 €/Monat** und für **Stellplätze / Carports bis 20 €/Monat.**
- Die Mietwertübersicht gilt für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einer **Wohnfläche von 60 m² bis 100 m²**. Bei Mietwohnungen mit einer **Wohnfläche von 40 m² bis 60 m² ist ein Zuschlag bis 15 %**, bei Wohnungen mit einer **Wohnfläche von mehr als 100 m² bis etwa 130 m² ein Abschlag bis 8 %** angemessen.
Die Mietwertübersicht gilt in den Kernorten auch für **Einfamilienhäuser** mit einer **Wohnfläche von 110 m² bis 150 m²**.
- Der angegebene Wert gibt den normalen Standard einer **abgeschlossenen Wohnung** in der jeweiligen Kategorie wieder (durchschnittlich ausgestattete Wohnung mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC). Für Wohnungen ohne **Sammelheizung** und/oder **Bad/Dusche** ist ein Abschlag von 10 bis 30 % angemessen.
- Bei vollmodernisierten **Altbauten** ist das Jahr der Vollmodernisierung als Baujahr anzuhaltten. Eine Vollmodernisierung liegt nur dann vor, wenn die Wohnung in Bezug auf Ausstattung und Beschaffenheit im Wesentlichen einer im Zeitpunkt der Modernisierung erstellten Neubauwohnung entspricht.
- Die **Größe der Wohnung** bestimmt sich nach der Quadratmeterzahl der im eigentlichen Sinne zum Wohnen bestimmten Räume, also ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Waschküche, Garage. Für die Wohnflächenberechnung ist die Wohnflächenverordnung anzuwenden. Zusatzräume sind bis auf Garagen in den Mieten der Mietwertübersicht enthalten.

Hinweis:

Die Mietwertübersicht ist für 15 € (Ziffer 7.3.1.4 VermWertGebT) erhältlich.

11.2

Auszug aus dem Mietpreis-Atlas Ostwestfalen der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld – Stand 2010

Altenbeken	€/m²		Bad Lippspringe	€/m²	
EH Citylage	5,00	bis	6,00	EH Citylage	8,00 bis 12,00
EH Ortsteil	4,00	bis	5,00	EH Ortsteil	6,00 bis 9,00
Büro	4,00	bis	5,00	Büro	4,00 bis 6,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	3,00	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00 bis 4,00

Bad Wünnenberg	€/m²		Borchen	€/m²	
EH Citylage	5,00	bis	6,00	EH Citylage	5,00 bis 6,00
EH Ortsteil	4,00	bis	5,00	EH Ortsteil	4,00 bis 5,00
Büro	3,50	bis	5,50	Büro	4,00 bis 6,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	3,00	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00 bis 4,00

Büren	€/m²		Delbrück	€/m²	
EH Citylage	4,00	bis	7,00	EH Citylage	8,00 bis 11,00
EH Ortsteil	4,00	bis	5,00	EH Ortsteil	6,00 bis 8,00
Büro	4,00	bis	8,00	Büro	5,00 bis 7,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	3,00	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00 bis 3,50

Hövelhof	€/m²		Lichtenau	€/m²	
EH Citylage	8,00	bis	11,00	EH Citylage	5,00 bis 6,00
EH Ortsteil	6,00	bis	8,00	EH Ortsteil	4,00 bis 5,00
Büro	4,00	bis	6,00	Büro	3,50 bis 5,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	4,00	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	1,50 bis 3,00

Salzkotten	€/m²	
EH Citylage	7,00	bis 11,00
EH Ortsteil	6,00	bis 8,00
Büro	5,00	bis 7,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis 4,00

EH = Einzelhandel

Der vollständige Mietpreis-Atlas Ostwestfalen der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:

www.bielefeld.ihk.de

12. Weitere Informationen**12.1 Angebot an kommunalem Wohnbauland im Jahre 2013 (Stand 01.01.2013)**

Nach Mitteilung der Städte und Gemeinden kann im Jahre **2013 voraussichtlich** das nachfolgend aufgeführte kommunale Wohnbauland bereitgestellt werden (voraussichtliche Kaufpreise **inkl. Vermessungs- und Erschließungskosten**). Kosten für Ausgleichsmaßnahmen sind nur bedingt berücksichtigt.

Stadt / Gemeinde	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	Kaufpreis €/m ²
Altenbeken	<i>insgesamt</i>	ca. 13	
- Altenbeken	Drillers Wiese I	1	80,00
- Altenbeken	Drillers Wiese I	5	90,00
- Altenbeken	Drillers Wiese I (neu)	3	110,00
- Buke	Auf dem Brande II	2	25,00 *
- Buke	Am Brandholz	2	75,00
Bad Wünnenberg	<i>insgesamt</i>	ca. 38	
- Bad Wünnenberg	Brede II	5	49,46
- Bleiwäsche	Hinter Nüssen Haus	7	48,50
- Haaren	Fiegenburg II	1	51,91
- Helmern	Stuckenweg	8	43,90
- Fürstenberg	Pellenberg	17	62,50
Borchen	<i>insgesamt</i>	ca. 14	
- Alfen	Tudorfer Straße	3	87,86
- Etteln	Kussmanns Berg	4	100,95
- Etteln	Schöne Aussicht	1	90,00
- Nordborchen	Kastanienweg/Kirchpade	6	129,28
Büren	<i>insgesamt</i>	ca. 54	
- Büren	Domentalsweg (II.)	1	63,24
- Büren	Domentalsweg (IV.)	1	51,32
- Büren	Domentalsweg (V.)	3	77,74
- Ahden	Auf dem Zickelberge	9	55,00
- Harth	Harthfeld (II. Erw.)	3	30,40
- Hegensdorf	Hundsberg	6	34,00
- Siddinghausen	Brüggengärten	1	44,00
- Steinhausen	Oberfeld	3	64,00
- Weine	Weiner Feld	12	60,00
- Weiberg	Maibaum (II. Erw.)	1	30,09
- Wewelsburg	Niedernhagen	12	64,00

*= Kaufpreis ohne Vermessungs- und Erschließungskosten

Stadt / Gemeinde	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	Kaufpreis €/m ²
Delbrück	<i>insgesamt</i>	<i>ca. 46</i>	
- Lippling		12	
- Steinhorst		17	
- Schöning		17	
Hövelhof	<i>insgesamt</i>	<i>ca. 33</i>	
- Riege		<i>ca. 20</i>	
- Hövelriege		<i>ca. 7</i>	
- Espeln		<i>ca. 6</i>	
Lichtenau	<i>insgesamt</i>	<i>ca. 63</i>	
- Asseln		8	36,90
- Blankenrode	Forstberg	1	40,32
- Ebbinghausen	Im Niederefeld II	7	25,92
- Grundsteinheim	Auf dem Kleefeld II	2	40,31
- Hakenberg	Buchenweg	4	35,93
- Henglarn	Kapellenstraße	1	35,56
- Herbram	Reichenfeld	1	32,25
	Sandheide	5	53,10
- Herbram-Wald		4	56,55
- Holtheim	Amerunger Straße	3	52,65
- Husen	In den Ellern II	4	45,47
- Iggenhausen	Grevental Süd	4	44,66
- Kleinenberg	Im Bohme, West	16	40,48
- Lichtenau	Markus Linde II	3	60,57
Salzkotten	<i>insgesamt</i>	<i>ca. 89</i>	
- Mantinghausen	Hohlwegskamp 1. BA	10	45,08
- Niederntudorf	Auf dem Kesberge II	2	58,25
	Auf dem Kesberge III	8	58,25
- Oberntudorf	Erweiterung Almeschlag	5	58,25
- Schwelle	Holser Bruch	5	52,08
- Salzkotten-Kern	Bümers Grund 1.BA	24	111,79
- Thüle	Kuhbaumgärten	5	63,75
- Verlar	Auf dem Howe (Erw.)	1	47,58
	Holtkamp	13	48,08
- Verne	Erweiterung „Im Höwen“	16	k.A.

* = Kaufpreis ohne Vermessungs- und Erschließungskosten

Alle vorstehenden Angaben, insbesondere die Preisangaben, sind unverbindlich.
Damit stellen die Städte und Gemeinden insgesamt ca. 350 Baugrundstücke im Jahre 2013 zur Verfügung (2012: 389).

12.2 Gebühren für Gutachten

Für die Erstattung von Gutachten werden Gebühren und Auslagen nach dem **Gebührentarif** (VermWertGebT) als Anlage zur **Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung - VermWertGebO NRW** - erhoben. Die Gebühr beträgt i.d.R. bei einem Wert bis 1 Mio. Euro 0,2 % des Wertes zuzüglich 1.000 Euro und beträgt bei Gutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke z.B.:

Verkehrswert:	75.000 €	Gebühr:	1.150 €	
Verkehrswert:	100.000 €	Gebühr:	1.200 €	
Verkehrswert:	150.000 €	Gebühr:	1.300 €	
Verkehrswert:	200.000 €	Gebühr:	1.400 €	
Verkehrswert:	250.000 €	Gebühr:	1.500 €	(jeweils zuzügl. Auslagen u. MwSt.)

Besonderheiten sind durch Zuschläge zu berücksichtigen.

Für Gutachten über **Miet- und Pachtwerte** (§ 5 Abs. 5 GAVO NRW) beträgt die Gebühr 1.500 bis 3.000 Euro.

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn.

12.3 Auskunft über Bodenrichtwerte / Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Jedermann kann mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhalten. Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte sind kostenpflichtig (8 € je Auszug DIN A4). Bodenrichtwertkarten sind öffentlich und können ganz oder auszugsweise gegen Gebühr erworben werden.

Die Gebühren für die Bodenrichtwertkarten der einzelnen Gemeinden orientieren sich an der Anzahl der ermittelten und dargestellten Bodenrichtwerte (Gebühr von 50 bis 250 €).

Die Bodenrichtwerte können im Internet über

www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss und www.boris.nrw.de

abgerufen werden.

Die Kaufpreissammlung unterliegt dem Datenschutz. Neben den allgemeinen Schutzbestimmungen nach dem Datenschutzgesetz NRW bestehen durch die §§ 3 Abs. 3 und 9 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) besondere Geheimhaltungspflichten. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erhält nur, wer ein berechtigtes Interesse darlegt und bei dem gewährleistet ist, dass die Daten sachgerecht verwendet werden. Die Auskünfte werden nur in anonymisierter Form erteilt und sind kostenpflichtig.

12.4 Grundstücksmarkt in der Stadt Paderborn

Auch der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn hat für seinen Zuständigkeitsbereich (Stadt Paderborn mit Stadtteilen) einen Grundstücksmarktbericht herausgegeben. Er ist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn (☎ 05251 – 881685), sowie ganz oder auszugsweise über das Internet

www.gutachterausschuss.paderborn.de und www.boris.nrw.de

erhältlich.

12.5 Überregionaler Grundstücksmarktbericht

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen hat eine Übersicht über den Grundstücksmarkt für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Der Bericht stellt die Umsatz- und Preisentwicklung in ihren regional unterschiedlichen Ausprägungen dar. Er basiert auf den Daten und Auswertungen der örtlichen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und dient der überregionalen Markttransparenz.

Der Marktbericht wird jährlich fortgeschrieben. Er ist bei der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen, Postfach 300 865, 40408 Düsseldorf, gegen eine Gebühr sowie über das Internet unter

www.gutachterausschuss.nrw.de

erhältlich.

12.6 Amtliche Informationen zum Immobilienmarkt - **BORISplus.NRW**

BORISplus.NRW ist das amtliche Informationssystem der Gutachterausschüsse in Nordrhein Westfalen. Umfangreiche Informationen zum Immobilienmarkt wie

- Allgemeine Preisauskunft
- Bodenrichtwerte
- Bodenrichtwertübersicht
- Grundstücksmarktberichte
- Grundstücksmarktbericht NRW
- Immobilienpreisübersicht

sind unter der Internetadresse www.boris.nrw.de abrufbar.

Auf Grund des gesetzlichen Auftrags der Gutachterausschüsse, für Markttransparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen, sind diese Informationen für den interessierten Bürger im Internet verfügbar.

Kostenfrei können die Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eingesehen werden.

Kostenpflichtig ist das Herunterladen des **Grundstücksmarktberichtes einschließlich der für die Wertermittlung erforderlichen Daten.**

Kostenfrei ist das Herunterladen des allgemeinen Teils des Grundstücksmarktberichtes.

12.7 Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Axel Gurok, Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Stellvertretende Vorsitzende und ehrenamtlicher Gutachter:

Dipl.-Ing. Josef Werner, Kreisvermessungsdirektor a.D.

Dipl.-Ing. Wolfgang Just, Architekt

Dipl.-Ing. Johannes Leßmann, Städt. Vermessungsdirektor

Ehrenamtliche Gutachter:

Heribert Bewermeier, Landwirtschaftsmeister

Dipl.-Ing. Andreas Breithaupt, Architekt

Dipl.-Ing. Jürgen Cramer, Bauingenieur

Dipl.-Ing. Eberhard Großekathöfer, Bauingenieur

Dipl.-Ing. Michael Klosson, Architekt

Dipl.-Forstwirt Dr. Uwe Meyer, Forstdirektor

Dipl.-Ing. (agrar) Egmont Rudolphi

Dipl.-Ing. Michael Schmidt, Architekt

Dipl.-Ing. Hubert Wasmuth, Architekt

Dipl.-Ing. Hubert Wewer, Architekt

Vertreter des Finanzamtes:

Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Drücker

Stellvertreterin: Dipl.-Finanzwirt (FH) Christa Steinke